



Wie aus Worten Taten werden (könnten)

Eine Problemanzeige

Mit einem nachdrücklichen, entschiedenen Appell hat sich unsere Landessynode auf ihrer Frühjahrssynode 2009 an Kirchengemeinden und Gesellschaft gewandt. Es gelte, »mit Energie für gutes Klima« (so ist das Wort überschrieben) zu sorgen, der sich anbahnenden Klimakatastrophe nicht tatenlos zuzusehen, ihm vielmehr mit allem Nachdruck entgegenzuwirken. Die Synode ruft zu einem klaren Kurswechsel und zu einem neuen, nachhaltigen Lebensstil, »zur Umkehr im Denken und Handeln« auf. Sie will »Mut machen zum Aufbruch. Zum Umdenken. Mut machen, neue Wege zu gehen. Mut machen, unseren Auftrag endlich ernst zu nehmen: die Erde so zu bebauen, dass wir sie bewahren«, wie es im Schlussabschnitt heißt. Er nimmt damit einen Grundgedanken des Eingangsteils und des an den Anfang gestellten biblischen Mottos (Genesis 2,15) noch einmal auf: »Wir sollen sie (Gottes Schöpfung, unsere Welt) »bebauen und bewahren«. Das ist eine gewaltige Herausforderung.« Unmittelbar darauf, weder durch einen Absatz noch durch einen Gedankenstrich getrennt, folgt dieser Satz: »Gerade weil wir auf die Vollendung der Erlösung und ein Leben in der kommenden Welt Gottes hoffen, nehmen wir diese Herausforderung im Hier und Heute an.«

War es zunächst gewissermaßen die Erinnerung an den eigentlichen Charakter dieser Welt, nämlich dass sie uns von Gott als »Garten Eden« geschenkt und anvertraut hat, die uns zu entschiedenem Handeln herausfordern soll, so sollen nun gerade die prinzipielle Un-

vollkommenheit dieser Welt und die Hoffnung auf eine kommende andere Welt dazu herausfordern, im Hier und Jetzt mit Energie für gutes Klima zu sorgen.

Es fällt schwer, diese Logik nachzuvollziehen.

Hebelt dieser Satz die zuvor formulierten nicht sogar aus und hebt sie wieder auf? Schärfer formuliert: Benennt und entlarvt er nicht gerade diejenige theologische Denkfigur, genau den Glaubenssatz, der es letztlich immer wieder verhindert, dass Mitwelt- und eben auch Klimaverantwortung einen besonderen Stellenwert in unserer kirchlichen Landschaft haben, ja überhaupt haben können? Liegt es nicht genau daran, dass ein Wort wie das der Landessynode so viele Jahre, ja Jahrzehnte hat auf sich warten lassen, ja dass es überhaupt nötig ist?

Bass erstaunt war ich, als geradezu befreiend empfand ich es, dass die Vorbereitungsgruppe, die den Entwurf dieses Wortes eingebracht hat, dies offensichtlich ganz ähnlich empfunden hat. Kürzlich fiel mir der Band »Verhandlungen der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern« über die Windsheimer Synode in die Hände (Tagung Bad Windsheim vom 29. März bis 02. April 2009). Nachdem mich jener aus meiner Sicht hochproblematische Satz doch sehr irritiert hatte, forschte ich natürlich sogleich nach, ob diese in meinen Augen theologisch und sachlich mehr als problematische Begründung für

Inhalt

■ Artikel

Claus Petersen,
Wie aus Worten Taten
werden (könnten) 21

Dr. Johannes Rehm,
Evangelische Sozialethik 23

Dr. Jörn Thielemann,
Erlanger Zentrum für Islam
und Recht in Europa 28

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 32

Jochen Teuffel,
Der Kirche Tribut zollen? 29

Dr. Haringke Fugmann,
Das Taufgespräch in der Kirche 33

■ Aussprache

Dr. Arthur Dietrich,
Nachgefragt: Hromadka 32

■ Hinweis

Ordinationsjubiläum 2010 34

■ Ankündigungen

34

einen weltklimaverträglichen Lebensstil eventuell auf der Synode diskutiert worden ist. Das scheint zwar nicht der Fall gewesen zu sein, doch entnahm ich dem Protokoll, dass ursprünglich, beim Einbringen dieses Wortes, genau an dieser Stelle noch völlig anders formuliert worden war. Ich zitiere: »Auch wenn wir auf die Vollendung der Erlösung und ein Leben in der kommenden Welt Gottes hoffen, nehmen wir diese gewaltige Herausforderung im Hier und Heute an.« (Seite 77) Die Erwartung eschatologischer Weltvollendung, ja einer überhaupt erst kommenden Welt wird hier als das gesehen, was sie in Wahrheit ist: nicht etwa als eine kräftige Motivation für eine verantwortliche Klimapolitik, sondern als ein deren Notwendigkeit eher in Frage stellendes, ja geradezu konterkarierendes Theologumenon. Frei formuliert war hier wohl gemeint: Lassen wir unsere Hoffnung auf eine zukünftige heile Welt einmal dahingestellt sein – jetzt geht es um die Abwendung schlimmster, durch einen desaströsen Lebensstil ausgelöster globaler Verwerfungen.

Es geht ums Hier und Heute.

Wenden wir uns konsequent dieser Welt, der Welt, in der wir leben, zu. Leider ist dem Berichtsband nicht zu entnehmen, auf welchem Weg aus einer eher als Motivationshindernis wahrgenommenen Vorstellung das Gegenteil geworden ist: eine angeblich beflügelnde, in Wirklichkeit alles andere als überzeugende Begründung für ein die Erde bewahrenden, ihrer Atmosphäre stabilisierenden Lebensstil.

Aus der vorsichtigen Distanzierung von der paulinischen Eschatologie – man stellt sie zwar nicht grundsätzlich in Abrede, sondern stellt sie einfach beiseite – ist ein explizites Bekenntnis des Glaubens an eine prinzipiell erst bevorstehenden »Vollendung der Erlösung« und eines »Leben(s) in der kommenden Welt Gottes« geworden, ohne dass auch nur mit einer einzigen Silbe erklärt wird, weshalb gerade dieser Glaube zu einem klimaverträglichen Lebensstil anhalten, ja ihn zwingend erforderlich machen würde, ohne auch nur mit einem einzigen Satz zu erläutern, weshalb der Eindruck der Dissonanz dieses Glaubens und des vorgetragenen Anliegens, den diejenigen, die das Wort eingebracht haben, offensichtlich verspürten, auf einer Fehleinschätzung beruht.

Paulus: Keine Weltverantwortung

Aus der paulinischen eschatologisch-transzendentalen Eschatologie, auf die jener Satz der Synodalerklärung rekurriert, ergibt sich die hier eingeforderte Weltverantwortung ganz sicher nicht, wenn man Paulus und den für ihn konstitutiven theologischen Hintergrund ernst nimmt. Für ihn waren bekanntlich auch andere Fragen des Lebens und der damaligen Verhältnisse, Fragen der Eheschließung, der gesellschaftlichen Klassen, der Sklaverei, des Besitzes irrelevant, und zwar nicht nur angesichts der schon in Bälde erwarteten Wiederkunft des auferstandenen Christus, sondern weil vor dem Hintergrund einer nicht-jesuanisch-futurischen Eschatologie die Relativierung der bestehenden Welt, der Erde, auf der wir jetzt leben, unauflöslich verbunden ist. Aus der theologischen Überzeugung der vorläufigen Natur dieses Lebens und dieser Welt, aus dem Glauben an eine »Vollendung der Erlösung« und die erst kommende Welt Gottes kann sich niemals ein Impuls zur Weltveränderung oder gar zur Heilung dieser Welt ergeben. Es gibt an dieser Stelle kein Sowohl-als-Auch, sondern nur ein Entweder-Oder. Entweder ist diese Erde der Garten Eden, den es zu bebauen und zu bewahren gilt, heilig, göttlich, »Reich Gottes«, oder sie ist »Jammertal«, »Elende«, deren Zeit irgendwann abläuft, mit dem individuellen Tod oder mit dem Ende dieser und dem Anbruch der »kommenden Welt Gottes.«

Mit anderen Worten: Jene an dieser Stelle bei der Einbringung des Wortes empfundene Problematik hätte den Weg zu einer theologischen Klärung öffnen können, ja müssen. Warum wird hier so empfunden? Wurde hier nicht ein theologisch-ethisches Grundproblem erkannt, das unbedingt bearbeitet und gelöst werden muss, um dem Impuls des »Wortes« Nachdruck und spirituelle Kraft zu geben? Futurisch-transzendente Zukunftshoffnung und Gegenwartsverantwortung liegen eben nicht auf ein und derselben Linie, wie es in jenem »Wort« zwar proklamiert, aber in keiner Weise begründet wird. An dieser Stelle hätte die Chance bestanden, die paulinisch-nachjesuanischen Eschatologie einer theologischen Grundsatzkritik zu unterziehen. Wie stimmig hätte sich der zunächst so überzeugende Ansatz bei der jahwistischen Schöpfungserzählung des Alten Testaments mit der

Botschaft Jesu (die jetzt gar keine Rolle spielt) verbinden lassen und zur theologischen Grundlage dieses Wortes der Landessynode werden können.

Jesus hat genau dies verkündigt

Jesus hat mit seiner Botschaft von der jetzt präsenten Basileia, legt man die authentischen Jesusworte der synoptischen Evangelien zu Grunde, ja genau dies verkündigt: Die »Tür zum Paradeis«, allerdings zum jetzt und hier gegenwärtigen, ist wieder aufgeschlossen. Die Erde ist immer bzw. ist wieder Garten Eden, eben »Reich Gottes«. Dieser Terminus bezieht sich von jetzt an, seit dem Auftreten Jesu von Nazareth, ja gerade nicht mehr auf eine zukünftig-neue, sondern eben auf diese Welt. »Reich Gottes«, das ist jetzt das Vorzeichen, unter dem wir sie sehen sollen und dürfen und unter dem wir dann auch auf ihr zu handeln und mit ihr umzugehen hätten.

Diese Welt ist Reich Gottes,

diese Tatsache gilt es, sich bewusst zu machen, sie zu feiern und – natürlich – sie zu leben. *Ein* integrales Element des Reich-Gottes-Charakters unserer Welt ist der natürliche Treibhauseffekt. In Jahrmillionen hat er sich eingependelt und ausbalanciert. Gerade aufgrund des Glaubens an das Reich Gottes gilt es, ihn unter allen Umständen zu bewahren. So funktioniert das System: Enthielte die Erdatmosphäre nicht einen Gehalt von etwa 280 Teilchen Kohlendioxid (CO₂) in einer Million Teilchen Luft (parts per million, ppm), würde die Sonneinstrahlung vollständig in den Weltraum zurück reflektiert und die durchschnittliche Oberflächentemperatur der Erde läge bei minus 18 Grad. Das CO₂ hält also die Wärme, die sonst in den Weltraum abgestrahlt würde, in der Atmosphäre fest. Dieser »globale Thermostat« war auf eine Durchschnittstemperatur von rund 15 Grad eingestellt. Genau dieser Unterschied von 33 Grad ist eine Wirkung des natürlichen Treibhauseffekts. Das CO₂ fördert den Pflanzenwuchs, Pflanzen nehmen dann aber auch vermehrt CO₂ auf – ein Gleichgewicht pendelt sich ein. Ende der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts betrug der Kohlendioxidanteil jedoch bereits 315 ppm; im Jahr 2008 lag er bei 385, jedes Jahr nimmt er um etwa zwei ppm zu.

So hätte also formuliert werden können:

»Weil uns diese Erde heilig ist, weil uns in ihrer Schönheit und Harmonie Gott selbst begegnet, weil wir glauben, dass diese Welt ›Reich Gottes‹ ist, rufen wir dazu auf, diesen Glauben zu pflegen und zu feiern, diesen Glauben aber auch zu leben. Heute rufen wir ganz besonders nachdrücklich zu einem Lebensstil auf, der dazu beiträgt und dafür geeignet ist, jenen natürlichen Treibhauseffekt wiederherzustellen und im Gleichgewicht zu halten. Weil diese Welt und eben auch dieser natürliche Treibhauseffekt uns heilig ist, ein Geschenk Gottes für seinen ›Garten Eden‹, werden wir alles tun, ihn zu bewahren und beim ›Bebauen‹ unserer Erde alles vermeiden, was ihn aus dem Gleichgewicht bringen könnte bzw. – aktuell – alles tun, um ihn wieder herzustellen.«

Basis dafür wäre der jesuanische Glaube, dass diese Erde Reich Gottes ist. Würde dieser wieder an der Botschaft Jesu an-

knüpfende Glaube unserer Kirche, ihrer Verkündigung, ihren Gottesdiensten, in die zum Beispiel das Lob des natürlichen Treibhauseffekts einen festen liturgischen Platz hätte, nicht eine ungeheure Überzeugungskraft verleihen, eine Aktualität, eine Bedeutsamkeit zurückgeben können, die doch eigentlich gar nicht anders als inspirierend, befreiend, beflügelnd wirken könnte? Ist nicht allein eine solche jesuanische, von seiner Botschaft inadäquaten oder sie verfälschenden Einflüssen befreite Spiritualität, in deren Zentrum die göttliche Schönheit dieser Erde stünde, in der Lage, das Herz der Menschen anzusprechen, weil sie es wieder mit dem Kern der Wahrheit verbindet? Kann nicht allein sie unserem Handeln die Kraft, Entschiedenheit und Energie verleihen, auf die die Erde, unser »Garten Eden«, dieses »Reich Gottes«, »auf Gedeih und Verderb« angewiesen ist? Was wenn nicht die Tradition unserer Kirche könnte dieses Feuer entfachen?

Dann wäre vielleicht auch eine Meldung an die große Glocke gehängt worden, an die sie gehört. Auch davon habe ich eher zufällig in den »Nachrichten« der ELKB (Nr. 8/2009, Seite 268) gelesen. Der Landeskirchenrat hat beschlossen, nicht nur der Aufforderung der Frühjahrssynode zu folgen, nicht vermeidbare Flugreisen CO₂-neutral zu stellen, sondern darüber hinaus auch alle Dienstreisen, also auch Bahn- und Autofahrten. Weder in der kirchlichen noch in der allgemeinen Presse hatte ich bislang von diesem wichtigen und beispielhaften Beschluss erfahren, in dem sich doch – theologisch gesprochen – dokumentiert und niederschlägt, wozu die Wahrnehmung unserer Welt als »Garten Eden« bzw. »Reich Gottes« führt, wie aus Worten Taten, Glauben und Handeln nur noch die beiden Seiten ein und derselben Medaille sind.

*Claus Petersen, Pfarrer
bei der Stadtmission Nürnberg*

Evangelische Sozialethik

Der Umbruch in der Arbeitswelt als kirchliche Herausforderung

Im vergangenen Jahr ist aus der Finanzmarkts- und Wirtschaftskrise eine Krise der Arbeit geworden.¹ Arbeitsplatzabbau im großen Stil, wie jüngst öffentlichkeitswirksam bei Quelle und weniger öffentlichkeitswirksam fast überall in unserem Land, sowie der Kampf um den Erhalt von Arbeitsplätzen bei Opel und andernorts, veranschaulichen die herausragende Bedeutung von Arbeit für das Leben von Menschen. Trotzdem ist Arbeit in der letzten Zeit alles andere als ein Modebegriff im akademischen Diskurs gewesen, anders als in den 60er und 70er Jahren. Auch in Kirche und Theologie stand die Wahrnehmung wirtschaftlicher Zusammenhänge aus unternehmerischer Perspektive im Vordergrund des Interesses. Im Zuge der sich verschärfenden Krise der Arbeit scheint es auch in unserer Landeskirche neuerdings eine neue Aufmerksamkeit für den Themenkreis Arbeit zu geben. Mit dem Stichwort »Arbeit« wird indi-

1 Aktualisierte und ergänzte Fassung eines Vortrags bei der Januar-Tagung der bayerischen Pfarrbruderschaft in Nürnberg am 12.1.09.

rekt unser größtes, seit Jahren ungelöstes sozialpolitisches Problem angesprochen, nämlich der Mangel an Arbeit im Sinne von Erwerbsarbeit.² Arbeit ist ein vieldeutig gebrauchtes und manchmal auch missbrauchtes Wort unserer Alltagssprache. Aber Arbeit ist auch ein Hauptwort christlichen Glaubens. Wer Arbeit an die erste Stelle rückt, der hat sich schon entschieden, nämlich dass er die Welt der Wirtschaft aus der Perspektive der arbeitenden Menschen wahrnehmen will. Wenn wir uns dieser komplexen Thematik nähern, dann sollten wir zunächst darüber reflektieren, was wir eigentlich meinen, wenn wir »Arbeit« sagen. Zunächst also:

Arbeit – ein sperriger Begriff

Im »Deutschen Wörterbuch« der Gebrüder Grimm von 1854 heißt es beim Stichwort »Arbeit«: »Ein uraltes, viel merkwürdige seiten darbietendes

2 Vgl. auch P. Büttner, Sozial ist, was gute Arbeit schafft, Vortrag ebenfalls bei der Januar-Tagung der Pfarrbruderschaft, nachzulesen unter: www.pfarrbruderschaft.de.

Wort. Schon das genus schwankt... bald weiblich bald neutral... 1. ursprünglich, wie wir sahen, war arbeit die auf dem knecht lastende, vorzugsweise was für die feldbestellung, um tagelohn gewerkt werden musste... 2. allmählich heiszt alles arbeit, was von den sogenannten handwerkern verrichtet wird, wofür, wie dieser Name selbst bezeugt, ursprünglich lieber werk gesagt wurde... 3. kopfarbeit, geistige arbeit, bücherarbeit... 4. noch allgemeiner übertragen wir arbeit auf andere verrichtungen, ohne dasz ein bestimmtes werk hervorgebracht und aufgestellt wird...«³ Der Blick ins Wörterbuch lässt uns eine Tendenz zur Abstraktion des Arbeitsbegriffs von der mühsamen Handarbeit über die geistige Arbeit bis hin zur Arbeit im übertragenen Sinn feststellen. »Der Begriff der Arbeit bleibt bis in die Gegenwart hinein ambivalent und bewegt sich zwischen Lust, Freude und Kreativität auf der einen und Plackerei, Last und Leid auf der anderen Seite.«⁴ In unserem

3 J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Erster Band, Leipzig 1854, S. 538ff.

4 H. Jablonowski, Art. Arbeit, Evang. Soziallexi-

eigenen beruflichen Kontext wird der Begriff Arbeit in einem sehr weiten Sinn verwendet, von der Trauarbeit über Körperarbeit bis hin zu Kontaktarbeit. In volkswirtschaftlicher Perspektive bildet Arbeit neben Kapital und Boden nur einen, im Wirtschaftsprozess einzusetzenden, Produktionsfaktor. Seit der Aufklärung sind mit dem Begriff »Arbeit« Existenzsicherung und Daseinserfüllung verbunden. Wegen der allgemeinen Verflüssigung des Arbeitsbegriffs in der Moderne verzichten viele Sozialwissenschaftler derzeit auf eine Definition von Arbeit im begrifflich strengen Sinn. Torsten Meireis schreibt in seiner neuen Untersuchung Folgendes: »Wenn wir alltagsweltlich von »Arbeit« reden, können wir kaum umhin, die Problemfelder von Naturumgang, Anerkennung, Teilhabe, Teilnahme und Lebenssinn mitzudenken.«⁵ Jedenfalls werden wir auch durch wissenschaftliche Bemühung die Vieldeutigkeit und Ambivalenz des Arbeitsbegriffs nicht los und müssen uns damit zufrieden geben, dass dann, wenn von Arbeit gesprochen wird, im Allgemeinen Erwerbsarbeit gemeint ist. Seit dem 19. Jahrhundert schwingt bei dem Gebrauch des Begriffes Arbeit durch Karl Marx der Gegensatz zum Kapital als Kampfbegriff der Arbeiterklasse immer mit. Wer also Arbeit thematisiert, hat damit einen vieldeutigen, politisch aufgeladenen Begriff in den Mund genommen und muss sich deshalb sprachlich positionieren. Deshalb nun:

Arbeit vor Kapital

Das Zusammenwirken zweier gesellschaftlicher Kräfte, welche »Arbeit« und »Kapital« genannt werden, ist erforderlich für die Marktwirtschaft genannte Wirtschaftsweise. Da die Gruppe, die über Kapital verfügt, die Richtung für Produktion und Investition vorgibt, hat diese die Führung inne. Für die Produktion braucht es »ein Miteinander von Kapital als den Sachmitteln und von Arbeit als Verrichtung an diesen Sachmitteln«⁶. Durch die Automatisierung und Digitalisierung der Arbeitswelt ist nun in den letzten Jahrzehnten der Bedarf an manuell tätigen Arbeitskräften rapide gesunken. Gesunken ist

kon, Stuttgart 2006, S. 68.

5 T. Meireis, Tätigkeit und Erfüllung. Protestantische Ethik im Umbruch der Arbeitsgesellschaft, Tübingen 2008, S. 45.

6 F. Segbers, Der Unternehmer – ein Kapitalist und sonst nichts? In: U. Duchrow u. F. Segbers, Frieden mit dem Kapital? Oberursel 2008, S. 102.

durch die Globalisierung auch der Wert der einfachen manuellen Arbeit. Horst Afheldt ist davon überzeugt, dass ein globaler Arbeitsmarkt unter Einschluss der Bevölkerungsmassen der Dritten Welt die menschliche Arbeit »billig wie Dreck« werden lasse.⁷ Diese Entwicklung hat in der deutschen Wirtschaft seit den frühen 80iger Jahren des 20. Jahrhunderts das Machtgefälle in der Wirtschaft völlig zu Ungunsten des Faktors Arbeit verändert. Insofern vermitteln die Lektüre des Wirtschaftsteils der Zeitungen wie Betriebsbesuche den Eindruck: Kapital kommt vor Arbeit. Kapital aber ist nun ebenfalls ein vieldeutig schillernder Begriff, welcher nicht ohne Faszination ist. Was kann man mit Geld nicht alles bewegen! Aber es ist auch ein Begriff für eine abgründige Größe, denn die Krise auf den Finanzmärkten führt nun folgerichtig zu einer Krise der Arbeit.

In dieser Situation ist es unabdingbar, an eine unaufgebbare ethische Grundregel zu erinnern, die evangelische Sozialethik mit katholischer Soziallehre verbindet: Arbeit hat Vorrang vor dem Kapital. Die Priorität der Arbeit ist in dem anthropologisch-personalen Aspekt zu sehen. Der Marburger Sozialethiker Franz Segbers schreibt: »Im Verhältnis zum Kapital hat die menschliche Arbeit... eine unvergleichlich höhere anthropologische und soziale Bedeutung. Anthropologisch steht Arbeit, nicht aber Kapital mit der Würde des Menschen in einem Zusammenhang. Da das Kapital nur instrumentellen Charakter besitzt, Arbeit aber einen personalen, können Arbeit und Kapital nicht gleichwertig sein. Eine Gleichwertigkeit von Kapital und Arbeit zu postulieren, hieße, den personalen Charakter des Menschen auf eine Stufe mit dem instrumentellen Charakter des Kapitals zu stellen.«⁸ Grundsätzlich besteht zwischen so unterschiedlichen evangelischen Sozialethikern wie Arthur Rich, Wolfgang Huber und Günter Brakelmann Übereinstimmung über diesen unaufgebbaren Vorrang der Arbeit vor dem Kapital. Diese grundlegende Übereinstimmung festzuhalten und in einer Zeit erwartbaren Arbeitsplatzabbaus und damit einer weiteren Schwächung des Faktors Arbeit zu bekräftigen, scheint mir für die evangelische Sozialverkündigung unverzichtbar zu sein. Dass die neue Unternehmer-Denkschrift

7 Vgl. H. Afheldt, Wohlstand für Niemand? München 1994.

8 F. Segbers, Der Unternehmer – ein Kapitalist und sonst nichts? In: U. Duchrow u. F. Segbers, Frieden mit dem Kapital? a.a.O., S. 102.

der EKD⁹ ausgerechnet zur Priorität der Arbeit schweigt, handelte ihr harsche Kritik ein, welche in dem von Ulrich Duchrow und Franz Segbers jüngst herausgegebenen Buch »Frieden mit dem Kapital? Wider die Anpassung der evangelischen Kirche an die Macht der Wirtschaft« sprachmächtig zum Ausdruck kommt. Die Stärkung des Faktors Arbeit und damit der von der Arbeit lebenden Menschen wäre gerade notwendig in einer Situation, in welcher der von der Finanzkrise beschleunigte Abschwung auf den Arbeitsmarkt durchschlägt. Nach Jahren sinkender Arbeitslosenzahlen hat sich die befürchtete Trendwende im vergangenen Jahr vollzogen und die Arbeitslosenzahlen steigen wieder stark an.¹⁰ Deshalb ist für viele Mitmenschen dieses Jahr 2010 mit der sehr realen Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes verbunden. Die Süddeutsche Zeitung schrieb vor einiger Zeit: »Der Verlust des Arbeitsplatzes gehört neben schweren Krankheiten, dem Tod von Angehörigen und guten Freunden, und Scheidungen zu den stärksten Einschnitten im Leben. Angesichts der Wirtschaftskrise werden immer mehr Beschäftigte in Deutschland in den kommenden Monaten die Nachrichten hören: »Wir werden uns von Ihnen trennen.«¹¹ Die damit angesprochene seelsorgerliche Dimension des sozialpolitischen Problemkreises der Arbeit und der Arbeitslosigkeit führt zu dem Thema des nächsten Abschnitts:

Arbeit und Arbeitslosigkeit als kirchliche Aufgaben

Es kann nun sicher nicht darum gehen, den schwer lösbaren Problemkreis Arbeit und Arbeitslosigkeit den vielseitig geforderten Pfarrerrinnen und Pfarrern als zusätzliche kirchliche Aufgabe anzutragen. Das gesellschaftliche Problem der Arbeitslosigkeit macht aber ein gemeinschaftliches sozialdiakonisches Handeln der Kirche erforderlich. Unsere landeskirchliche Aktion »1+1 Mit Arbeitslosen teilen« ist dafür ein gutes Beispiel, welches allgemein sehr anerkannt und wahrgenommen wird. Aber die Problematik Arbeitslosigkeit kann nicht einfach delegiert werden, sondern sollte auch im Raum unserer Kirchengel-

9 Rat der EKD (Hg.), Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive, Eine Denkschrift, Gütersloh 2008.

10 F. Prast, Leben ohne Arbeit? in: J. Rehm u. H.G. Ulrich (Hg.), Menschenrecht auf Arbeit? Sozialethische Perspektiven, Stuttgart 2009, S. 39ff.

11 Süddeutsche Zeitung vom 18.12.08.

meinden im Fokus der Verantwortlichen sein. Vielleicht könnten künftig noch verstärkt Bemühungen hinzukommen für Jugendliche im begrenzten Umfang ein Angebot an Lehrstellen in unserer Kirche zu machen.

Was uns als Pfarrer und Pfarrerinnen betrifft, so erscheint mir zunächst und zu allererst eine Haltung seelsorgerlicher Achtsamkeit wichtig zu sein im Blick auf diesen besonderen Problemkreis Arbeit und auf möglicherweise von dieser Krise der Arbeit betroffene Personen. Diese Krise betrifft aber auch unsere Verkündigung des Evangeliums in einer Zeit, die von vielen Mitmenschen als Gesetz erlebt wird. Das Fehlverhalten von Repräsentanten der Wirtschaft, das zu der Finanzkrise führte, und die konkreten Entscheidungen, vor denen Manager in ihren Betrieben nun stehen, legen die Rückfrage nach ethischen Grundlagen verantwortlichen Handelns in Arbeitswelt und Wirtschaft dringend nahe. Hier genau liegt doch die entscheidende kirchliche Herausforderung: Nämlich die Aufgabe das Gespräch zu suchen mit den Akteuren der Wirtschaft auf den verschiedensten Ebenen über das, was es heißt als Gottes Geschöpfe Verantwortung zu tragen in der Arbeitswelt. Wie sieht lebensdienliches Wirtschaften aus? Welche Erfahrungen gelingenden Lebens und welche Grundregeln gerechten Zusammenlebens hält unser evangelischer Glaube bereit? Diese Fragen scheinen zunächst eher formaler Natur zu sein, aber unsere Gespräche gewinnen an Tiefe, wenn sie nicht bei einer autonomen Moral stehen bleiben, sondern die Grundlagen christlichen Handelns im Glauben mit ins Gespräch einbringen. Vielleicht ist das nachdenklich-fragende Gespräch in der gegenwärtig komplexen Situation angemessener und wirkungsvoller als der marktschreierische Protest gegen Ungerechtigkeiten des Systems, der schon so oft ungehört verhallte. Um nicht missverstanden zu werden: Mit meinem Plädoyer für das Gespräch über ethische Bewertungen wirtschaftlicher Vorgänge und sozialetische Orientierungen meine ich weder einen abstrakten akademischen Diskurs noch ein freundlich-belangloses Kaminesgespräch von Institutionenvertretern. Es bedarf eines offenen, durchaus kontroversen Meinungs- und Erfahrungsaustausches, der die ethischen Motivationen menschlichen Handelns thematisiert mit dem Ziel, voneinander zu lernen, und mit der Bereitschaft, fest gefügte

Positionen zu überprüfen. In meinem gegenwärtigen Dienstbereich dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt mache ich mit Führungskräften der Wirtschaft genauso wie mit Arbeitnehmern häufig die Erfahrung, dass sie mich als Pfarrer interessiert anfragen nach ethischen Grundlagen und nach Orientierung für ihr Handeln in ihrem beruflichen Alltag. Mein Plädoyer für den Dialog über sozial- und wirtschaftsethische Themen schließt ein parteiliches Eintreten für Arbeitnehmerrechte ausdrücklich ein, dann, wenn es an der Zeit ist.¹² Im Folgenden möchte ich uns erinnern an Elemente biblischer Rede von der Arbeit, die wir in diesen Dialog einbringen können.

Biblisches Reden von der Arbeit als Auftrag der Kirche

Die Bibel beschreibt die menschliche Lebensform im Gegensatz zur antiken Umwelt so, dass die Arbeit »uns Menschen als das normale Mittel gegeben (ist), mit dem wir Menschen unser Leben leben.«¹³ So heißt es Psalm 104, 23: »So geht dann der Mensch aus an seine Arbeit und an sein Werk bis an den Abend.« Ähnlich Psalm 128, 2: »Du wirst dich nähren von deiner Hände Arbeit, wohl dir, du hast's gut.« Der Erlanger Ethiker Hans G. Ulrich schreibt in diesem Zusammenhang: »Arbeit ist mühevoll, aber nicht abgründig, und die Frucht der Arbeit, die der Acker – mit Gottes Hilfe trägt, kommt selbstverständlich dem zu, der hier gearbeitet hat.«¹⁴ Arbeit ist die normale Lebensform, und damit ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass Menschen arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Dass Menschen nicht die Möglichkeit haben sollen, sich und die Ihren durch Arbeit zu ernähren, ist mit dieser Haltung absolut unvereinbar. Deshalb ist die folgende grundlegende gesellschaftspolitische Perspektive des Gemeinsamen Wortes der Kirchen von 1997 nach wie vor aktuell und biblisch gut begründet: »(151) Auch in Zukunft wird die Gesellschaft dadurch geprägt sein, dass die Erwerbsarbeit für die meisten Menschen den bei weitem wichtigsten Zugang zu eigener Lebensvorsorge und zur Teilha-

12 Vgl. Nürnberger Erklärung zur Wirtschafts- und Finanzmarktkrise »Gemeinsamer Mahnruf für Gerechtigkeit«, www.kda-bay.de

13 H.G. Ulrich, Menschliche Arbeit und die Formen der Gerechtigkeit, in: J. Rehm u. H.G. Ulrich (Hg.), Menschenrecht auf Arbeit? Sozial-ethische Perspektiven, a.a.O., S. 136. 14 Ebd.

be am gesellschaftlichen Leben schafft. In einer solchen Gesellschaft wird der Anspruch der Menschen auf Lebens-, Entfaltungs- und Beteiligungschancen zu einem Menschenrecht auf Arbeit...

(152) Aus christlicher Sicht ist das Menschenrecht auf Arbeit unmittelbarer Ausdruck der Menschenwürde. Der Mensch ist für ein tätiges Leben geschaffen und erfährt dessen Sinnhaftigkeit im Austausch mit seinen Mitmenschen.«¹⁵

Auf dieses Menschenrecht auf Arbeit sind Verantwortungsträger in Politik und vor allem in der Wirtschaft von christlicher Seite immer wieder anzusprechen, und es ist darauf hinzuweisen, dass dieses soziale Menschenrecht auch für nach heutigen Maßstäben weniger qualifizierte und nur begrenzt fortbildbare Arbeitnehmer gilt.

Eingangs bezeichnete ich das Stichwort »Arbeit« als ein Hauptwort des christlichen Glaubens. Der Grund besteht darin, dass die Bibel noch vor dem Menschen Gott als einen bezeugt, der selbst arbeitet. Nach Gen 1 erschafft und macht Gott die Welt. Und wie Gott arbeitet, so ruht er auch; die Ruhe Gottes von der Arbeit (Gen 2, 2) wird zum Vorbild des Sabbat (Ex 20, 11). Dietrich Bonhoeffer greift dies auf und spricht von dem göttlichen Mandat der Arbeit. Er schreibt in seiner Ethik: »Es geht bei der Arbeit, die im Paradies begründet ist, um ein mitschöpferisches Tun der Menschen. Es wird durch sie eine Welt der Dinge und Werte geschaffen, die zur Verherrlichung und zum Dienst Jesu Christi bestimmt ist. Es ist keine Schöpfung aus dem Nichts wie die Schöpfung Gottes, aber es ist ein Schaffen von Neuem auf Grund der ersten Schöpfung Gottes. Kein Mensch kann sich diesem Mandat entziehen.«¹⁶

Arbeit kann als mitschöpferisches Tun des Menschen beschrieben werden, weil Gott die Voraussetzungen für eine bewohnbare Erde und für die Bewirtschaftung des Landes durch die Menschen schafft. Gott wirtschaftet weiter mit, erneuert und bewahrt die Grundlagen des Lebens wie der 104 Psalm eindrucksvoll beschreibt. Der Erfolg, die Effektivität, das Gelingen und der Gewinn menschlichen Wirtschaftens und

15 Kirchenamt der EKD u. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover /Bonn 1997, S. 62. 16 D. Bonhoeffer, Ethik, München 1981, S. 222.

Arbeitens ist nach biblischem Zeugnis unlösbar mit dem Wirken Gottes verknüpft: »Wenn der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen.« (Psalm 127, 1)

Es ist gegenwärtig wichtig, an diese grundlegende Glaubensweisheit und das damit verbundene Bekenntnis zu erinnern. Die Bibel weiß um den Ursprung und die Grenze alles menschlichen Arbeitens und Wirtschaftens. Ich frage mich gegenwärtig, wie lebendig diese auf Gottes Segen für alles menschliche Arbeiten vertrauende Haltung in der evangelischen Kirche noch ist. Die neue Unternehmer-Denkschrift, auf die ich hier nur am Rand eingehen kann, hat einen anderen Duktus. Da scheint das Gelingen doch sehr stark von der einzelnen unternehmerisch tätigen Persönlichkeit abzuhängen, die unter dem Imperativ des Wirtschaftslebens steht und vornehmlich produktiv sowie effizient sein soll.

Ein anderes Element biblischen Redens von der Arbeit befasst sich mit der Frage gerechter Arbeitsbedingungen. Franz Segbers weist in seinen Veröffentlichungen seit Jahren immer wieder darauf hin, dass der hermeneutische Ausgangspunkt biblischer Rede von der Arbeit sich im Buch Exodus findet. »Am Anfang war der Schrei über Zwangsarbeit. Theologisch ist der Exodus Ausgangspunkt der biblischen Heilsgeschichte, wenn es über den Gott der Bibel heißt: »Ich habe das Elend meines Volkes in Ägypten sehr wohl bemerkt. Ich habe gehört, wie sie vor ihren Peinigern aufschreien. Ich kenne ihre Schmerzen.« (Ex 3, 7) Der Exodus lässt sich nicht verstehen ohne das Leiden an unmenschlicher Arbeit. Was biblisch über Arbeit gesagt werden kann, nimmt seinen Ausgang im Exodus, dem »Herzstück der hebräischen Bibel. Mit dem Exodusereignis ist Arbeit theologisch und ethisch in den Mittelpunkt gerückt.«¹⁷ Spannend wird in Exodus 1 ein Arbeitskampf gegen die »ägyptischen Verhältnisse« der Unfreiheit und Unterdrückung durch Ausbeutung und Fronarbeit geschildert.

Die Erinnerung an die Befreiung von der Fronarbeit in Ägypten sensibilisiert Christen hoffentlich für unfreie Arbeitsbedingungen in unserer Zeit. Im Zusammenhang unfreier Arbeitsbedingungen denke ich gegenwärtig vor allem an die

17 F. Segbers, »Erinnere dich daran, dass du selbst ein Sklave, eine Sklavin in Ägypten warst...« (Dtn 5,15). Biblische Impulse für Humanität in der Arbeit, in: J. Rehm u. H.G. Ulrich (Hg.), Menschenrecht auf Arbeit?, S. 14.

große Gruppe der Leih- und Zeitarbeiter. Im letzten Jahr meldete die Presse, dass bereits 100.000 Leiharbeiter ohne Job sind. In vielen großen Unternehmen macht der Anteil der Leih- und Zeitarbeiter bereits ein Drittel aus. Leih- oder Zeitarbeiter genießen bekanntlich keinen mit der Stammebelegschaft vergleichbaren Kündigungsschutz. Insgesamt sind in Deutschland 700.000 Männer und Frauen in der Zeitarbeitsbranche tätig. Nun möchte ich Zeitarbeit, vor allem wenn sie langfristig in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis mündet, nicht grundsätzlich ablehnen. Aber die hohe Abhängigkeit von Konjunkturschwankungen schafft doch für diesen Personenkreis ein unwürdiges Angewiesensein auf den Arbeitgeber, welches Menschen rechtlos macht.¹⁸

Ein derzeit besonders aktuelles Element biblischer Rede von der Arbeit ist das Sabbatgebot (Ex 20, 11). Als Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt stellen wir eine zunehmende Aushöhlung der Sonntagskultur und eine Aufweichung des Sonntagschutzes fest.¹⁹ Ich möchte zum Sabbatgebot aus einem nach wie vor aktuellen Vortrag meines Vorvorgängers Werner Schanz zitieren: »Durch das Sabbatgebot sind Teilhabe an der Erwerbsarbeit und Teilhabe an der Ruhe Gottes untrennbar aufeinander bezogen. Es geht nicht nur um »saure Wochen« und »frohe Feste«, sondern um die Ganzheit menschlichen Lebens, das uns anvertraut ist zur verantwortlichen Gestaltung. Darum hat Arbeit ihre Zeit und ihren Ort und wird sinnvoll begrenzt von einem produktionsfreien Tag, um daran zu gedenken, dass Gott immer schon vorgearbeitet hat durch sein schöpferisches und befreiendes Handeln: Durch die doppelte Begründung des Sabbatgebots wird der Rhythmus von Arbeit und Ruhe zur prägenden und lebenserhaltenden Zeitstruktur, qualifiziert als Geschenk und Angebot Gottes, befreiend und verpflichtend zugleich, damit menschliches Leben und Arbeiten gelingen kann.«²⁰

So selbstverständlich es der Bibel ist,

18 Vgl. KdA-Bundesvorstand (Hg.), Leiharbeit auf dem Prüfstand. Stellungnahme des kda, Hannover 2009, kann über den kda-Bayern bezogen werden.

19 Vgl. F. Preu, Segen liegt in der Begrenzung. Die soziale und wirtschaftsethische Begrenzung des Sonntags, in: J. Rehm, R. Pelikan, P. Büttner (Hg.), Kirchliches Handeln in der Arbeitswelt. Grundlegung- Grenzüberschreitungen- Gestaltungsfelder, Nürnberg 2009, S. 157 ff.

20 W. Schanz, undatierter unveröffentlichter Vortrag, Archiv des kda.

dass die Arbeit zur Lebensform des Menschen gehört, so selbstverständlich ist es, dass der Arbeiter seines Lohnes wert ist. Der Arbeiter soll ja sich und seine Familie von den Früchten seiner Arbeit ernähren können. Der Verweigerung des Lohnes gilt deshalb die prophetische Kritik des Jeremia 22, 13: »Weh dem, der sein Haus mit Sünden baut und seine Gemächer mit Unrecht, der seinen Nächsten umsonst arbeiten lässt und gibt ihm seinen Lohn nicht.« »Gute Arbeit« ist vor allem fair entlohnte Arbeit. Der Lohn, insbesondere der für weniger intellektuell anspruchsvolle, aber körperlich anstrengende und manuelle Arbeit darf nicht so niedrig bemessen sein, dass Menschen um das gebracht werden, was die Frucht ihrer Arbeit ist. Hans G. Ulrich schreibt zum Thema: »Wenn wir denn sagen, dass Arbeit in einem bestimmten guten Sinn zu uns Menschen gehört, auch wegen des Ertrags der Arbeit, dann muss die Ökonomie daran gemessen werden, ob sie diese Arbeit ermöglicht. Die Grundregel lautet, dass ein Mensch durch seine Arbeit für sein Leben und für die ihm anvertrauten Menschen sorgen können muss. Dies ist Teil der prinzipiellen und substantiellen (materialisierten) Unabhängigkeit eines jeden Menschen in Bezug auf seinen Lebensunterhalt. Arbeit ist so im guten Sinne als Erwerbsarbeit zu verstehen, sofern Arbeit mit ihrem Ertrag zu unserem menschlichen Leben gehört und insofern mehr ist als irgendwie bezahlte Beschäftigung.«²¹

Die anhand von alttestamentlichen Belegen aufgezeigte positive Einstellung zur Arbeit ließe sich bei der frühen Christenheit genauso nachweisen. Die Apostel selbst sind mit ihren Händen arbeitende Menschen und sind sich anders als die freien Bürger der antiken Umwelt nicht zur Arbeit zu fein. Und so wird auch die Gemeinde in Thessalonich ermahnt: »Arbeitet mit euren Händen, wie wir es euch geboten haben.« (1 Thess 4, 11) Zum biblischen Arbeitsverständnis gehört es aber auch, die heilsame Begrenzung aller menschlichen Arbeit wahrzunehmen. Um der Verkündigung des Reiches Gottes willen unterbricht Jesus die Jünger bei ihrer täglichen Arbeit.

Die biblische Rede von der Arbeit enthält Erfahrungen gelingenden Lebens und bewährte Grundregeln menschlichen Zusammenlebens, welche in einer sich wandelnden Arbeitswelt von bleibender Aktualität sind. Sie kann auch

21 H.G. Ulrich, a.a.O. S. 132.

die aktuelle Diskussion um »gute Arbeit« hilfreich ethisch orientieren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zumindest knapp an die Problemgeschichte des Verhältnisses von Kirche und Arbeiterschaft erinnern. Vielleicht hätte es manche dieser Probleme nicht gegeben, wenn sich die Kirche selbst mehr ans biblische Wort gehalten hätte.

Aus der jüngeren Kirchengeschichte wissen wir, dass der Protestantismus im Zeitalter der Industrialisierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der so genannten sozialen Frage sozialpolitisch versagt hat.²² Die evangelische Kirche war durch das landesherrliche Kirchenregiment so stark mit der alten Ständegesellschaft verbunden, dass sie dem durch die Industrialisierung bedingten Paradigmenwechsel völlig hilflos gegenüber stand. Aufgrund des stetig wachsenden Arbeitskräftebedarfs wuchsen die Städte explosionsartig an, sodass riesengroße Pfarreien entstanden, die mit den herkömmlichen, am Dorfpfarramt orientierten Seelsorgeverfahren nicht zu versorgen waren. Hinzu kam außerdem die konservativ-patriarchalische Prägung der damaligen Pfarrherren, die sie angesichts der sozialen Not und der sich rasch und radikal ändernden Lebensweise völlig überforderte. Es waren dann einzelne charismatische Persönlichkeiten und nicht die Kirche als Institution, welche die Wahrnehmung sozialer Verantwortung im deutschen Protestantismus des 19. Jahrhunderts einforderten. Sie begründeten die bis heute nachwirkende Strömung eines sozialen Protestantismus, welcher es dann nach Nationalsozialismus und Zusammenbruch des Dritten Reiches in den 50iger Jahren des 20. Jahrhunderts endlich gelang, das Verhältnis von Arbeiterschaft und Kirche auf eine andere und konstruktive Ebene zu stellen. Bei der EKid – Synode in Espelkamp 1955 bekannte sich die evangelische Kirche in ihrer Gesamtheit auf Betreiben von Vertretern eines sozialen Protestantismus zur Einheitsgewerkschaft des DGB und widmete sich erstmalig ausführlich und mit weit reichenden positiven Folgen dem Themenkreis der industriellen Arbeitswelt.

Ich erinnere daran, welch langen Weg die evangelische Kirche in diesem Bereich gegangen ist, weil ich gegen-

²² Vgl. H.C. Brennecke, Kirche und Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert – eine Konfliktgeschichte, in: J. Rehm u. H.G. Ulrich (Hg.), Menschenrecht auf Arbeit?, S. 51ff.

wärtig innerkirchlich noch zu wenig Interesse an der sozialen Frage des 21. Jahrhunderts wahrnehme. Das mag daran liegen, dass die Probleme komplexer und durch die Globalisierung weniger durchschaubar geworden sind. Eine Arbeiterschaft im alten klassenkämpferischen Sinn gibt es so vielleicht nicht mehr. Aber sichtbar für jeden, vor allem für jeden, der in einer Großstadt wohnt, gibt es ein wachsendes Prekariat und natürlich ein großes, vielfältiges Arbeitermilieu. Dieses gesellschaftliche Spektrum ist, soweit es sich um evangelische Mitbürger handelt, noch relativ stabil in seiner Kirchenmitgliedschaft, aber es ist nahezu nicht vertreten in kirchlichen Gremien und deshalb nicht im Fokus kirchleitenden Handelns auf den verschiedenen Ebenen. Im Dialog zwischen Kirche und Gewerkschaften scheint eine Stagnation eingetreten zu sein. Vielleicht vermag uns die Erinnerung an die Konfliktgeschichte des 19. Jahrhunderts nachdenklich zu machen im Blick auf das Problem der innerkirchlichen Milieuerengung und unsere gemeinsame sozialpolitische und sozialdiakonische Verantwortung.²³ Zum Schluss möchte ich

die theologische Rede von der Arbeit als öffentlichen Auftrag der Kirche

einfordern.

Unser Auftrag ist es, in Predigt, Seelsorge und Bildungsarbeit den Gott zu bezeugen, der die Grundlagen für alles Wirtschaften und Arbeiten schafft, der selbst mitwirtschaftet und der allen menschlichen Tatendrang heilsam begrenzt. Die Arbeitswelt ist, allem Widerstreit der Interessen zum Trotz, als in Jesus Christus versöhnte Welt wahrzunehmen. Dies bildet die Voraussetzung für uns als Vertreter unserer Kirche uns Menschen in der Arbeitswelt zuzuwenden und sie mit ihren unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen miteinander ins Gespräch zu bringen. Das informelle Gespräch von Pfarrerinnen und Pfarrern im Rahmen ihrer regulären Amtsgeschäfte mit Menschen der Arbeitswelt, seien sie Arbeitnehmer oder Arbeitgeber über Fragen, was gute Arbeit und menschendienliches Wirtschaften ist, ist eine wichtige Aufgabe. Aber auch

²³ Vgl. G. Wegner, die Utopie der Inklusion aller in die Kirche. Über alte und neue alltägliche Distanzen zwischen Arbeitern und Kirche, in: J. Rehm u. H.G. Ulrich (Hg.), Menschenrecht auf Arbeit?, S. 185 ff.

kontinuierliche Expertengespräche kirchlicher Fachdienste mit Verbandsvertretern sind notwendig, bei denen wir unsere im Glauben gründende Ethik einbringen sollten. Ein Schielen oder gar ein Anlehnen an die Gewerkschaften oder die Arbeitgeberverbandsvertreter ist dabei nicht sachdienlich. Es gilt vielmehr, die evangelische Sozialethik ins öffentliche Gespräch zu bringen, welche in dem vorausgehenden Handeln Gottes ihre besondere Pointe hat.

In meiner Dienststelle bin ich vor einiger Zeit auf eine Art theologisches Konzept aus den 60iger Jahren für das Amt für Industrie- und Sozialarbeit gestoßen, welches der erste Sozialpfarrer unserer Landeskirche Hans Siebert verfasst hatte. Er beschreibt darin den Dienst der Kirche in der Arbeitswelt unter der Perspektive eines Pauluswortes aus dem Römerbrief Kapitel 12 Vers 2, wo der Apostel den »vernünftigen Gottesdienst« im Alltag der Welt anmahnt und so fortfährt: »Und stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, damit ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene.« Dies ist doch über die Vorgänger in der kirchlichen Sozialarbeit hinaus für uns heute eine gute, wegweisende Perspektive für den Auftrag der Kirche im öffentlichen Raum, dem Ort, wo das Gemeinsame verhandelt wird,²⁴ die lebenspraktische Relevanz des Evangeliums von Jesus Christus einzubringen. Wir sind gesandt in den Alltag der Welt, der wesentlich von Arbeit und vielerorts eben auch vom Mangel an Erwerbsarbeit bestimmt ist. Dieser vernünftige Gottesdienst im Alltag der Welt lässt uns manche innerkirchliche Selbstbezogenheit zu unserem Heil überwinden. Ich würde mir für unsere Kirche wünschen, dass sie sich erneut von der prophetischen Sozialkritik angesprochen und herausgefordert fühlt: »Schaffet Recht dem Armen und der Waise und helft dem Elenden und Bedürftigen zum Recht.« (Psalm 82, 3)

Dr. Johannes Rehm (Nürnberg), Leiter des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt der ELKB.

²⁴ Vgl. H. Arendt, Vita activa oder vom tätigen Leben, München 20076.

Buchhinweis: Johannes Rehm, Hans G. Ulrich (Hrsg.), Menschenrecht auf Arbeit? Sozialethische Perspektiven. Kohlhammer ISBN 978-3-17-020823-0; 25 Euro. Mit Beiträgen von Heinz- J. Bontrup, Hanns Christof Brennecke, Christoph Butterwegge, Friedhelm Hengsbach, Franz Prast, Franz Segbers, Hans G. Ulrich, Gerhard Wegner

Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa EZIRE

Zum 1. Januar 2009 wurde aus dem Innovationsfonds des Bayerischen Wissenschaftsministeriums das Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa EZIRE als eine zentrale Einrichtung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg errichtet. Kommissarischer Direktor ist Prof. Dr. Mathias Rohe, M.A., Professor für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Islamwissenschaftler, auf dessen Initiative und Antrag hin dieses neue geistes- und sozialwissenschaftliche Zentrum – die größte Einzelbewilligung überhaupt des Fonds! – entstanden ist. Zum Geschäftsführer wurde Dr. Jörn Thielmann bestellt, Islamwissenschaftler und bislang geschäftsführender Leiter des 2008 geschlossenen Kompetenzzentrums Orient-Okzident Mainz KOOM an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Das Zentrum ist noch im Aufbau begriffen: Eine Website ist in Arbeit – die Adresse wird über den DAVO-Info-Service bekannt gegeben. Und wie an anderen Universitäten auch, ist die Raumsituation in Erlangen schwierig, so dass das EZIRE noch keine zusammenhängenden Räumlichkeiten beziehen konnte.

Mit EZIRE strebt die Friedrich-Alexander-Universität eine Verstärkung seiner vielfältigen Islam- und Nahostforschung an. Das EZIRE betreibt dauerhafte, interdisziplinär angelegte Forschung und Lehre in den Verbindungen und Interaktionen zwischen europäischen Rechtsordnungen und muslimischer Präsenz und Selbstdefinition im europäischen Rahmen.

Neben der Erstellung von wissenschaftlichen Publikationen sollen zentral und allgemein zugänglich wichtige Materialien (Bücher, »Graue Literatur«, Gesetzestexte, Parlamentsprotokolle und Gerichtsentscheide) gesammelt und aufbereitet werden. Es ist angestrebt, EU-Dokumentationszentrum zu werden und dazu auch EU-Mittel einzuwerben. Grundlage ist eine der umfangreichsten Sammlungen zum islamischen Recht und zu »Islam in Deutschland und Europa«, die es in Deutschland gibt.

Darüberhinaus sollen regelmäßig Informationsveranstaltungen sowie nationale und internationale Tagungen und Workshops vom Zentrum geplant und

durchgeführt werden. Eine erste Tagung zum Alevitentum wird demnächst in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg stattfinden.

Die Einwerbung von Drittmitteln hat bereits erfolgreich begonnen: Ein großes Teilprojekt des gerade bewilligten europäischen FP-7-Projekts »Religious Diversity and Secular Models in Europe – Innovative Approaches to Law and Policy« (Sprecherin: Prof. Marie-Claire Foblets, K.U. Leuven) wird von Prof. Rohe geleitet. Eine der vier geplanten großen internationalen Tagungen dieses EU-Projekts wird in Erlangen stattfinden. Ein deutsch-französisches Forschungsprojekt mit der EHESS (Jean-Philippe Bras) und dem CNRS (Baudouin Dupret) ist in Vorbereitung.

Das neunköpfige Team ist interdisziplinär zusammengesetzt. Neben Prof. Rohe und Dr. Thielmann arbeiten folgende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Zentrum: Dr. des. *Mark Bodenstein* (Islamwissenschaftler) beschäftigt sich mit Fragen einer islamischen Religionspädagogik und der Ausbildung geeigneten Personals in diesem Feld. Der Religionssoziologe *Alexandre Caeiro*, bislang am ISIM in Leiden tätig, untersucht in Kairo die Diskurse und Strategien muslimischer Gelehrter und Intellektueller über die Integration von Muslimen in der europäischen Diaspora und sammelt außerdem Primärmaterial für das Dokumentationszentrum. Die Politikwissenschaftlerin *Meltem Kulacatan* ist in der Endphase ihrer Dissertation, in der sie die Genderdiskurse der beiden türkischen Tageszeitungen *Hürriyet* und *Zaman* analysiert und vergleicht und in den Kontext größerer Debatten um Politik, Religion und Gesellschaft stellt. Ebenfalls Politikwissenschaftler ist *Jens Kutscher*, der in seinem Promotionsprojekt online-fatawa untersucht und die Arbeitsweise und Strategien der dahinterstehenden Fatwa-Räte, gestützt auf Feldforschung, in den Blick nimmt. Der Jurist *Rabah Mouzaoui* beschäftigt sich in seiner Dissertation mit Fragen des islamischen Familienrechts in einer transnationalen Perspektive. Zuständig für die Kurzanalysen des EZIRE ist der Historiker *Alexander Schahbasi*, der

die Situation der Muslime in Österreich und auf dem Balkan beobachtet. Um die Ausbildung speziell für türkisches Recht und in der türkischen Rechtssprache qualifizierter Juristen kümmert sich der Jurist und Rechtsanwalt *Dr. Ali Yarayan*. Eine Sekretariatsstelle wird Ende des Jahres hinzukommen.

Dr. Jörn Thielmann,
Islamwissenschaftler,
Geschäftsführer von EZIRE

Kontakt:

Erlanger Zentrum für Islam und Recht
in Europa EZIRE
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Schillerstraße 1
91054 Erlangen - Germany
Tel.: 0 91 31 - 8 52 22 39
Tel.: 0 91 31 - 8 52 64 14 (Sekt.)
Fax: 0 91 31 - 8 52 57 79
joern.thielmann
@jura.uni-erlangen.de

Ehemalige Pfarrerwohnung

4-Zi. in Ansbach, knapp 100 m²,
sonnig, Balkon, Garten, Garage
Vollwärmeschutz + Sonnenkollektoren
1 Keller und 2 Dachgeschossräume
KP 135.000.- Euro,
Tel.: 09 81 - 6 69 63

Der Kirche Tribut zollen?

Warum Kirchensteuern für Christen fragwürdig sind

Das Forum »Aufbruch Gemeinde« hat in der bayerischen Landeskirche die Erhebung und die Verteilung von Kirchensteuern neu zum Thema gemacht.¹ Zur Stärkung der jeweiligen Ortsgemeinde sollen dieser Initiative zufolge – zumindest langfristig – die Kirchensteuern vor Ort erhoben werden, so dass überparochiale Einrichtungen und Zwecke durch eine Umlage aus den Mitteln der Ortsgemeinden finanziert werden. Man kann skeptisch sein, ob solch eine Änderung hinsichtlich des Kirchensteuergläubigers wirklich zu einem gemeindlichen Aufbruch führt. Die Problematik ist tiefliegender als es uns allen lieb ist. Die Kirchensteuer selbst ist ein fragwürdiges Finanzierungsinstrument, das sich auf den Aufbau von Gemeinden kaum segensreich auswirken kann. Wo Kirchensteuern erhoben werden, entstellt sich Kirche als ein öffentliches Gut, dessen man sich ohne eigenes commitment fallweise zu bedienen weiß. Die soziologische Kurzformel hierfür heißt »believing without belonging«.² Was man sich in Deutschland und in der Schweiz vor Augen halten muss ist, dass die Erhebung von Kirchensteuern ein Sonderweg in der Ökumene ist. So kennt denn auch das kanonische Recht der römisch-katholischen Kirche keine reguläre Kirchensteuer für die Gläubigen. Dem Codex Iuris Canonici von 1983 zufolge darf der jeweilige Diözesanbischof den Gläubigen »nur im Falle großen Notstandes« eine »außerordentliche und maßvolle Abgabe (tributum)« auferlegen (can. 1263). Die Gläubigen sind zwar verpflichtet, »für die Erfordernisse der Kirche Beiträge zu leisten« (can. 222 § 1), ohne dass jedoch die »erbetenen Unterstützungen (subventiones rogatae)« sanktionsbewehrt sind (can. 1262).

Dass eine reguläre Kirchensteuer für Gläubige im kanonischen Recht nicht

1 Siehe die Artikelsammlung »Forum Aufbruch Gemeinde« im KORRESPONDENZBLATT 123, Nr. 12 (2008), 179–186.
2 Die britische Religionssoziologin Grace Davie hat diese knappe Wendung geprägt in Dies., Believing without Belonging. A Liverpool Case Study, ASSR 81 (1993), 79–89; Dies., Religion in Britain since 1945. Believing without Belonging, Oxford u.a. 1994. Vgl. außerdem David Kettle, Believing without Belonging? Cultural Change Seen in Theological Context, IRM 94, Nr. 375 (2005), 507–523.

vorgesehen ist, hat mit deren Charakter als Tributzahlung zu tun. Kirchensteuern werden den Kirchenmitgliedern als Zwangsabgabe auferlegt, womit die Kirche gegenüber ihren Mitgliedern in einem hoheitlichen Verhältnis steht. Das kanonische Recht weiß um die Problematik eines solchermaßen lieblosen Handelns gegenüber den Gläubigen und hat daher die Erhebung von Kirchensteuern auf eine Notstandsmaßnahme beschränkt. Für den regulären Unterhalt der Kirche ist die Kirchensteuer nicht vorgesehen.

In der kirchlichen Diskussion um die Kirchensteuer wird im Allgemeinen das unschöne Wort »Zwangsabgabe« vermieden, obwohl dieser Sachverhalt staatskirchenrechtlich unstrittig ist. So wird im Evangelischen Staatslexikon die Kirchensteuer wie folgt definiert: »Unter Kirchensteuern versteht man nichtständige öffentlich-rechtliche Zwangsabgaben in Geld, die von Religionsgesellschaften mit öffentlich-rechtlicher Korporationsqualität (oder ihren Unterverbänden) zur Finanzierung kirchlicher Aufgaben kraft eines kirchenrechtlichen Anspruchs in der Regel nur von ihren Mitgliedern ohne Gegenleistung erhoben werden, wobei die Steuerpflicht an einen allgemein bestimmten Steuerstatbestand anknüpft und eine Zwangsbeitreibung durch staatliche Hoheitsakt garantiert wird.«³ Im katholischen Lexikon für Theologie und Kirche heißt es ähnlich: »Die Kirchensteuer ist eine Zwangsabgabe an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, die auf staatsgesetzlicher Grundlage in der Regel von der staatlichen Finanzverwaltung für Rechnung und im Namen dieser Religionsgemeinschaft erhoben wird und im Wege des Verwaltungszwanges »hoheitlich« (d.h. ohne vorherige Klageerhebung) beigetrieben werden kann.«⁴ Dass die Kirchensteuer überwiegend als Kirchenlohnsteuer über ein Lohnabzugs-

3 Christoph Link, Kirchensteuer, EStL 3 1 (1987), Sp. 1695–1707, 1695. Die Definition geht zurück auf Friedrich Giese, Deutsches Kirchensteuerrecht. Grundzüge und Grundsätze der in den deutschen Staaten für die evangelischen Landeskirchen und für die katholische Kirche gültigen kirchlichen Steuerrechts, Stuttgart 1910, 576.

4 Joseph Listl, Kirchensteuer I.–III., LThK 3 6 (1997), Sp. 62–65, 63.

verfahren und damit quasi automatisch erhoben wird, mag deren Zwangscharakter nur verdecken.

Nun wird immer wieder geltend gemacht, dass man sich dem Zwang der Kirchensteuer jederzeit durch einen Kirchenaustritt vor dem Standesamt entziehen könne. Doch kann diese Argumentation innerkirchlich nicht überzeugen: Wie kann es denn angehen, dass ein kirchentreuer Christ aus der Kirche standamtlich austreten und damit die Exkommunikation auf sich nehmen muss,⁵ nur um sich einem Zwangsverhältnis innerhalb seiner Kirche zu entziehen?

Dass man evangelischerseits gegenüber einer »Kirche der Freiheit« (Wolfgang Huber) auf Dauer tributpflichtig sein soll, vermag nicht einzuleuchten: Weshalb hat man als Christ gezwungenermaßen abzugeben, wenn doch innerhalb der Kirche das Evangelium Christi und damit ein »Liebesrecht« (Martin Luther) zu gelten hat?⁶ Wo in Luthers Schrift »Von der Freiheit eines Christen« von christlicher Knechtschaft die Rede ist, handelt es sich dabei um eine selbstbestimmte Hingabe an andere Menschen mit deren Bedürfnissen.

Wenn sich evangelische Landeskirchen für die eigene Finanzierung staatlicher Vollzugsgewalt bedienen, ist dies nicht im Einklang mit ihrem eigenen Bekenntnis. Der einschlägige Artikel 28 »Von der Bischöfe Gewalt« des Augsburger Bekenntnisses von 1530 spricht sich explizit gegen eine Vermengung von geistlicher und weltlicher Gewalt aus. Innerhalb der Kirche darf kein Zwang, sondern nur eine »Wortgewalt« zum Einsatz kommen (sine vi humana, sed verbo).⁷ Weiterhin dürfen die Bischöfe »nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten.«⁸ Von daher verwundert es auch nicht, dass Christen aus evangelischen Schwesterkirchen in den USA, Kanada oder Australien kaum Verständnis für das deutsche Kirchensteuersystem aufbringen.

Von irgendetwas muss doch unsere Kir-

5 Vgl. Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD. Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung: Ausgabe für die ELKB, Gütersloh 2003, C 5, S. 102.

6 MARTIN LUTHER, Vorlesung zum Galaterbrief (1519), WA 2,617,2f. Vgl. JOHANNES HECKEL, Lex charitatis. Eine juristische Untersuchung über das Recht in der Theologie Martin Luthers, hg. v. MARTIN HECKEL, Köln–Wien 1973; bzw. MARTIN HECKEL, Rechtstheologie Luthers, EStL 3 2 (1987), Sp. 2818–2849.

7 CA 28,21 (BSLK 124,9).

8 CA 28,34 (BSLK 126,4–6).

che leben – warum denn nicht von Kirchensteuern, die die wenigsten Kirchenglieder wirklich stören bzw. übermäßig belasten? Was solch ein Pragmatismus aufwirft, ist die Frage nach der Identität von Kirche, an der sich die Geister scheiden. In Artikel 7 des *Augsburger Bekenntnisses* wird die Kirche bestimmt als »Versammlung aller Gläubigen [...], bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden.«⁹ Genau diese Definition ist es, die den Lebensunterhalt der Kirche miteinschließt: Die Kirche als »Wortschöpfung (creatura verbi)« lebt nicht von Kirchensteuern, sondern vom göttlichen Evangelium.¹⁰ Und dieses Evangelium ist für uns Menschen unbezahlbar.

Der pragmatische Trugschluss in Sachen Kirchenfinanzierung ist nun, dass die Bereitstellung eines kirchlichen Dienstes vorfinanziert sein muss. Zuerst hat Geld zu fließen, bevor die Kirche in Sachen Seelenheil und Diakonie tätig werden kann. Eine solche Sichtweise missversteht Kirche als spirituellen Dienstleister im Dienst an der bürgerlichen Gesellschaft und verstellt damit den Blick aufs Evangelium. Folgt man dem biblischen Zeugnis, kehrt sich das Verhältnis um: Das Evangelium wird unentgeltlich verkündet und sakramental präsentiert (vgl. Mt 10,8-10; 2 Kor 11,7). Bei den Menschen, die ihm vertrauen, bringt es Frucht, die zur Gabe wird (vgl. Kol 1,6). In weihnachtlicher Weise hat dies Paul Gerhard wunderschön zur Sprache gebracht: »Ich steh an deiner Krippen hier, / o Jesu, du mein Leben; / ich komme, bring und schenke dir, / was du mir hast gegeben. / Nimm hin, es ist mein Geist und Sinn, / Herz, Seel und Mut, nimm alles hin / und lass dir's wohlgefallen.«¹¹

Wo Menschen in die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott hineingenommen sind, werden sie zur eigenen Hingabe und zum eigenen Opfer befähigt (vgl. Röm 12,1-2). Das freiwillige finanzielle Opfer folgt dem Empfang des Evangeliums, gemäß dem Wort des Apostels Paulus: »Jeder aber gebe, wie er es sich im Herzen vorgenommen hat, ohne Bedauern und ohne Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat der Gott lieb.« (2 Kor 9,7) Aus diesem Grund ist der genuine Ort der christlichen Gabe der Got-

tesdienst, wo Menschen im Namen Jesu Christi versammelt sind und freigiebig füreinander eintreten.¹² Nur diejenigen, die selbst empfangen haben, sollen und können geben. Die Gabe dient nicht einfach der Finanzierung eines Kirchenwesens, sondern wird auf die göttliche Heilsökonomie bezogen (vgl. 2 Kor 9,1-15).¹³ Folgerichtig werden im angloamerikanischen Kontext die freiwilligen finanziellen Beiträge als Teil einer christlichen Haushalterschaft (stewardship) propagiert.¹⁴

Die Freiwilligkeit der Gabe schließt keinesfalls aus, dass Menschen, die im Dienst am Evangelium tätig sind, regulär besoldet werden (vgl. 1 Kor 9,3-18). Allerdings erwächst deren Verdienst aus der Verkündigung des Evangeliums, sollen sie sich doch selbst vom Evangelium nähren (1 Kor 9,14; vgl. Gal 6,6). Wenn gegenwärtig in Deutschland vor allem jüngere Berufstätige standesamtlich aus der Kirche austreten, vollziehen sie die Logik des christlichen Opfers – wenn auch unter negativem Vorzeichen – nach: Da sie selbst in der Kirche nichts Lebensentscheidendes empfangen haben, haben sie selbst auch nichts für die Kirche beizutragen.

Die Kirchensteuer als außerliturgische Zwangsabgabe, die die Kirche vorzufinanzieren sucht, widerspricht dem Verständnis von Kirche als evangeliumsgestiftete Gemeinschaft der Gläubigen grundlegend. Und doch tragen die meisten Kirchenmitglieder in Deutschland ein derartiges Finanzierungssystem mit. Der Grund dafür liegt in den Anfängen der Germanenmission im ersten Jahrtausend. Dort hatte sich unter tribalen Vorzeichen die Bekehrung zum Christentum in der Regel kollektiv vollzogen, wobei die Initiative vom jeweiligen Stammesfürsten ausging. Die Kirche mit ihrem Kultus und ihren Kulturleistungen wurde dabei in den Dienst der tribalen, später territorialstaatlichen Wohlfahrt gestellt. Es lag am jeweiligen Herrscher, für den Bau und Unterhalt der Kirchen sowie den Unterhalt des Klerus zu sorgen, zunächst direkt im Rahmen des Eigenkirchenwesens, später indirekt durch die Stiftung von Kirchengut (Benefizial- und Fabrikgut).¹⁵

12 Siehe MARK P. BANGERT, *Liturgy and Stewardship*, CTM 36 (2009), 341-350.

13 Vgl. JOHN H.P. REUMANN, *Stewardship and the Economy of God*, Grand Rapids 1992.

14 Siehe RICHARD BOECKLER, *Haushalterschaft*, EKL³ 2 (1988), Sp. 390-391; bzw. JOHN K. BRACKETT, *On the Pilgrim's Way: Christian Stewardship and the Tithe*, Harrisburg 1996.

15 Immer noch grundlegend hierfür ULRICH STUTZ,

Wo Kirche außerhalb der Versammlung der Gläubigen flächendeckend institutionalisiert worden ist, waren die örtlichen Kirchenglieder für deren Unterhalt nicht selbst verantwortlich. Sie wurden jedoch über Zehnten, Reallasten sowie Fronarbeiten sehr wohl für die Finanzierung der Kirchengebäude und des Klerus in die Pflicht genommen und hatten darüber hinaus für personenbezogene geistliche Dienste Stolgebühren zu entrichten.

Dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts staatliche Kirchensteuern erhoben wurden, verdankt sich nicht etwa der Säkularisation von Kirchengütern. Diese vermeintlich eingängige Begründung¹⁶ verkennt, dass es in den römisch-katholischen Diözesen vor der Säkularisation von 1802/1803 keine zentrale Kirchenfinanzierung gegeben hat. In der Tradition des Benefizienwesens existierte vielmehr ein stellen- bzw. ortsbezogenes, kleinteiliges Finanzierungssystem.¹⁷ Obwohl das ortskirchliche Vermögen – so nicht in Hoch- und Domstiften, Abteien oder Klöster inkorporiert – von der Säkularisation ausgenommen war, wurden Kirchensteuern zunächst als Ortskirchensteuern erhoben. Der Grund hierfür waren gesellschaftliche Veränderungen, nämlich die Umstellung von einer Natural- auf eine Geldwirtschaft, der Wegfall des feudalarrechtlich bestimmten Zehnten, die Trennung der Kirchengemeinden von den politischen Gemeinde infolge konfessioneller Mischung sowie die kirchliche Neuorganisation in den Städten infolge der Landflucht.¹⁸

Landeskirchensteuern wurden im größten Umfang erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingeführt, so z.B. in Bayern mit dem Gesetz betreffend die Kirchensteuer für die protestantischen Kirchen des Königreichs Bayern vom 15. August

Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III, Bd. I/1, Berlin 1895; DERS., *Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts*, Berlin 1895. Vgl. außerdem SUSAN WOOD, *The Proprietary Church in the Medieval West*, Oxford u.a. 2006.

16 So z.B. bei HEINER MARRÉ, *Die Kirchenfinanzierung durch Kirchensteuer*, in: ERWIN GATZ (Hg.), *Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts*, Bd.VI: *Die Kirchenfinanzen*, Freiburg i.Br. u.a. 2000., 213-227, hier 216f; bzw. LISTL, *Kirchensteuer*, 63.

17 Vgl. ERWIN GATZ, *Kirchengut und Kirchenfinanzierung im späten 18. Jahrhundert*, in: DERS., *Die Kirchenfinanzen*, 21-28, hier 24f.

18 Vgl. HANS LIERMANN, *Abgaben, Kirchliche*, TRE 1 (1977), 329-347, 338-340; bzw. GIESE, *Deutsches Kirchensteuerrecht*, 15-24.

1908.¹⁹ Nach dem Ende des Staatskirchentums 1918 haben die selbstständig gewordenen Landeskirchen die Kirchensteuer als eigene Finanzierungsquelle geerbt. In den Ländern wurde auf Grundlage von Artikel 137 Absatz 6 der Weimarer Reichsverfassung das kirchliche Besteuerungsrecht gesetzlich neu geregelt, so z.B. in Bayern mit dem Religionsgesellschaftlichen Steuergesetz vom 27. Juli 1921, das nunmehr auch die römisch-katholischen Diözesen mit einschloss. Nach dem 2. Weltkrieg wurde schließlich das Lohnabzugsverfahren für die Kirchensteuer in allen Bundesländern gesetzlich eingeführt.²⁰ Über Grundgesetz (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 VI WRV) sowie Staatskirchenverträge und Konkordate rechtlich abgesichert machen Kirchensteuereinkünfte bis zu 90 % der Gesamteinnahmen in den einzelnen Landeskirchen und Diözesen aus.

Angesichts solcher Proportionen können Kirchenleitungen und Bischöfe nicht anders, als das gegenwärtige Kirchensteuersystem zu verteidigen. Dabei wird unter anderem argumentiert, die Kirchensteuer schaffe eine breite Finanzierungsgrundlage, die die Kirchen von einem Übergewicht kapitalkräftiger Gemeindeglieder unabhängig mache.²¹

¹⁹ Siehe dazu GIESE, Deutsches Kirchenrecht, 365-371. Der Gesetzestext ist in Auszügen abgedruckt in ERNST RUDOLF HUBER/WOLFGANG HUBER, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 3: Staat und Kirche von der Beilegung des Kulturkampfes bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, Berlin 1983, 61-64. Vgl. außerdem THEODOR KARG, Die Einführung der Landeskirchensteuer in Bayern, ZBKG 29 (1960), 237-244.

²⁰ Vgl. HEINZ GEFAELLER, Die Kirchensteuer seit 1945, ZEvKR 1 (1951), 80-100.382-403. In Bayern war mit dem Kirchensteuergesetz vom 27.3.1934 schon während des NS-Regimes das Lohnabzugsverfahren vorübergehend eingeführt. Im »Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuern« vom 1.12.1941 wurde jedoch festgelegt, dass die Kirchensteuern von den Kirchen selbst festgesetzt und erhoben werden müssen (Art. 8, Abs. 1). In dessen Folge wurden 1942 in Bayern kirchliche Kirchensteuerämter eingerichtet, die bis heute Bestand haben, auch wenn die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer der staatlichen Finanzverwaltung übertragen ist. Vgl. HARTMUT BÖTTCHER, 60 Jahre eigene Steuerverwaltung in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, in: HEINRICH DE WALL/MICHAEL GERMANN (Hg.), Bürgerliche Freiheit und Christliche Verantwortung. Festschrift für Christoph Link zum siebenzigsten Geburtstag, Tübingen 2003, 199-212.

²¹ So jüngst wieder THOMAS BEGRICH, der Leiter der Finanzabteilung im Kirchenamt der EKD, in einem Interview mit dem Rheinischen Merkur Nr. 46 vom 12.11.2009 unter der Überschrift »Die Steuer macht Kirchen unabhängig« ([http://](http://www.merkur.de/38384.0.html)

Wer Freikirchen in Deutschland sowie amerikanische Freiwilligkeitskirchen wie die Evangelical Lutheran Church in America (ELCA) kennt, weiß, dass diese Argumentation kein wirkliches Gewicht hat. Das kollektive Engagement der dortigen Gemeindeglieder macht eine finanzbedingte Einflussnahme einzelner Glieder in der Regel kaum möglich. Im Zweifelsfalle trennt man sich lieber von einem »wohltätigen« Sponsor, als dass die betreffende Person die Geschicke der jeweiligen Gemeinde bestimmen kann.

Eine zweite Argumentation in Sachen Kirchensteuer betrifft den kirchlichen Beitrag zur öffentlichen Wohlfahrt, sei es durch Diakonie, Caritas, Kindergärten, Schulen, Erwachsenenbildung oder Kirchenmusik. Die Kirche brauche die Kirchensteuer, um ihre gesellschaftlichen Aufgaben zu erfüllen. In dieser Argumentation zeigt sich das ganze Dilemma, in dem die beiden Volkskirchen in Deutschland stecken. Bedingt durch die eigene Vergangenheit wird Kirche immer noch als öffentliche Einrichtung verstanden, die religiöse, kulturelle sowie soziale Bedürfnisse der Bevölkerung zu bedienen sucht. Eine Unentbehrlichkeit des kirchlichen Kultur- und Sozialbeitrags wird jedoch in Deutschland immer weniger gesehen, wie nicht zuletzt die zunehmende Zahl von Menschen ohne Konfessionsangehörigkeit belegen. Man kann eben bei uns ganz gut auch ohne Kirchenmitgliedschaft leben.

Wer für die Beibehaltung der Kirchensteuer argumentiert, kommt nicht umhin, eine gesellschaftliche Funktionalisierung der Kirchen trotz abnehmender Akzeptanz zu befürworten. Was an Strategien gegen den eigenen Mitgliederverlust sichtbar wird, sind ausdifferenzierte Anpassungsversuche an vermeintlich allgemeinreligiöse Bedürfnisse. Damit ist man nicht weit davon entfernt, was einst Rudolf Bohren in polemischer Weise als »Baalisierung« der kirchlichen Kasualrede abgekanzelt hat.²² Konnte in einer ständischen Gesellschaft die kirchliche Botschaft dank eines autoritativen (und wohl auch autoritären) Monopolanspruchs distinkt gehalten werden, so ist dies in einer bürgerlichen Gesellschaft mit deren Meinungsvielfalt auf Dauer nicht möglich. Will Kirche als gesellschaftliche Institution in der Öffentlichkeit Gehör

www.merkur.de/38384.0.html).

²² Unsere Kasualpraxis – eine missionarische Gelegenheit?, TEH NF 147, München 1979, 19f. u. ö.

finden, muss sie das zusagen, was man selbst von sich aus glauben kann (und will) und sich demzufolge am kleinsten gemeinsamen Nenner des allgemein zumutbar Bedeutsamen ausrichten. Ein gesellschaftskritisches Wächteramt ist für eine »öffentliche« Kirche unmöglich, heißt es doch mit den Worten Jesu: »Ein Prophet gilt nirgends weniger als in seinem Vaterland und bei seinen Verwandten und in seinem Hause.« (Mk 6,4) Der Preis einer kirchensteuerfinanzierten, »öffentlichen« Kirche ist die semantische Ausdünnung der christlichen Botschaft, die auf Dauer in deren gesellschaftlichen Liquidation als platonische civil religion endet.²³ Insofern ist es für die Zukunft der Kirche in Deutschland keine wirkliche Alternative, wenn an Stelle der konfessionsbestimmten Kirchensteuer eine allgemeine Kultursteuer wie in Italien eingeführt werden würde, bei der die Steuerschuldner den Steuergläubiger selbst bestimmen können. Will man einer Evangeliumsvergessenheit wirksam begegnen, kann die Zukunft der evangelischen Kirche nur in einer kongregationalen Form (»believing as belonging«) liegen, die sich mit einer christusbestimmten Lebensform von der bürgerlichen Gesellschaft zu unterscheiden weiß (vgl. Röm 12,1-3). Der katholische Neutestamentler Gerhard Lohfink hat hierfür die Wendung »Kirche als Kontrastgesellschaft« geprägt.²⁴ Sucht man als »Lutheraner« nach kirchlichen Organisationsformen, die sowohl dem Freiwilligkeitsprinzip als auch dem eigenen Bekenntnis Rechnung tragen, wird man bei den Schwesterkirchen in Amerika und Australien mit deren kongregational-synodalen Verfassungen fündig. Dass die Arbeit einer kongregationalen Kirche – die Besoldung von Pfarrerinnen und Pfarrern eingeschlossen – auch in Deutschland sehr wohl durch freiwillige Beiträge ihrer Mitglieder getragen werden kann, beweisen nicht zuletzt die Evangelisch-methodistische Kirche (EmK), die Selbstständig-Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) sowie die Freien evangelischen Gemeinden (Baptisten).

²³ Anders WOLFGANG HUBER, Öffentliche Kirche in pluralen Öffentlichkeiten, EvTh 54 (1994), 157-180; DERS., Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, Gütersloh 1999.

²⁴ Wie hat Jesus Gemeinde gewollt? Zur gesellschaftlichen Dimension des christlichen Glaubens, Freiburg i.Br. u.a. 1983, 142-154. Vgl. außerdem DERS., Wem gilt die Bergpredigt. Beiträge zu einer christlichen Ethik, Freiburg i.Br. u.a. 1988, 99-160.

Was christliche Haushalterschaft von Gemeindegliedern in finanzieller Hinsicht alles bewirken kann, wird in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Hongkong (ELCHK) sichtbar. Dort ist es keine Seltenheit, dass eine 80köpfige Gemeinde neben einer Pfarrerin auch noch einen Evangelisten als Vollzeitkraft besoldet und darüber hinaus noch mehr als 1500 Euro Monatsmiete für die Büroräumlichkeiten, in denen die Gottesdienste stattfinden, aufbringt. Mancher mag da denken, dass es sich bei den Gemeindegliedern um reiche Banker handelt. Wer jedoch die betreffenden Gemeinden besucht, wird feststellen, dass die Gemeindeglieder in der Regel aus der unteren Mittelschicht stammen. Zudem gehören ihnen eine beträchtliche Anzahl junger Menschen ohne eigenes Einkommen an.

»Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Schwestern und Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.«²⁵ Wem die dritte These der Barmer Theologischen Erklärung ernst ist, kann nur hoffen und beten, dass die Kirchensteuer in Deutschland in nicht allzu ferner Zukunft ihr Ende finden wird.

Jochen Teuffel,
Pfarrer in Vöhringen/Iller.

25 EG 907, S. 1579.

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wir sind eine hysterische Gesellschaft geworden: Da kommt ein Wintersturm mit dem hübschen Namen »Daisy« (ich sehe Donald schmachten...) und schon gibt es kein anderes Thema. Man solle sich mit Lebensmitteln eindecken, höre ich als Rat einer hilfreichen Vereinigung. Wie gut, dass an diesem Abend auf der Welt nichts sonst passiert ist. So hat das ZDF Zeit, zu verschiedenen ReporterInnen zu schalten, die Sensationelles berichten: Dass es kalt sei und schneie und windig sei es auch: Zum Glück, denke ich, so kann man die gemessenen Minus vier zu gefühlten Minus 15 machen, Daisy wurde nicht gesichtet (Donald hat sie nie erreicht...). Klassische Nullmeldungen also. Wollte das ZDF sie vermeiden, müsste man Nachrichtenportale durchsuchen, ob es nicht doch noch irgendwo auf der Welt etwas passiert ist, das des Berichtens wert ist. Gut, dass nirgendwo ein Attentat passiert oder ein Bus verunglückt, wenn Daisy tobt... Man könnte die Reporter zu Menschen schicken, wenn schon das ganze Equipment fürs Fernsehen vor Ort ist, und berichten, wie Alte diesen Winter er- und überleben, die zur Tafel gehen müssen, damit sie zu essen haben. Oder Obdachlose fragen oder Jugendliche, die sonst nur ins Fernsehen kommen, wenn sie mit den

Rechten demonstrieren oder als Fußballfans Randalen machen. Gut, dass es im Nordosten doch noch daisymäßig geworden ist: Das rechtfertigt den Aufwand, scheinbar.

Ich wünsche mir, dass unsere Kirche davon nicht angesteckt wird und den Blick nicht verliert für das, was wichtig ist. Für eine hysterische Gesellschaft, wo die Sprüche eines Dieter Bohlen es auf die Titelseiten schaffen (und die Meldung, dass sie wohlkalkuliert sind, noch einmal eine Seite füllt, als ob mindestens die JournalistInnen das nicht wüssten!), ist es wichtig, dass jemand das Wichtige aus dem Stapel von unten nach oben holt. Ich weiß, dass viele Menschen das ähnlich lästig finden wie Jugendliche die Ermahnungen ihrer Eltern, sich doch um Wichtiges zu kümmern statt um alle möglichen Nichtigkeiten. Und, dass manche PolitikerInnen darauf so gereizt reagieren, wie man es an der Neujahrspredigt von Frau Käsmann erlebt hat.

Auf die Dauer wird sich herausstellen, was die wirklichen Themen sind. Wer sie im Gedächtnis und Gespräch gehalten hat, hat für die eigene Bedeutung mehr erreicht als nur ein paar Titelzeilen. Stichwort »Nachhaltigkeit! Die wünsche ich unserer Kirche.

Ihr Martin Ost

Nachgefragt: Hromadka

zu: *Ein Leben als Brückenbauer*

in Nr. 12/09

Sehr zu begrüßen ist zweifellos, auf das Bemühen Josef Lukl Hromadkas um die »konkrete(n) Friedensarbeit der Kirchen« und ebenso auf die »dritten Wege« hinzuweisen, um anlässlich seines 40. Todestages »Person und Werk von Hromadka richtig einzuschätzen«.

Die angestrebte »differenzierte Beurteilung« ist aber zu vermissen, denn es muss doch gefragt werden:

- Welche Haltung hat Hromadka zu den Schauprozessen in Prag (Slansky!) eingenommen? Hat er sich dazu nie geäußert? Wenn nicht, wäre das doch auch der Besprechung wert; wenn aber doch: Warum wird davon in dem Artikel nichts erwähnt?
- Dasselbe gilt für die Haltung Hromadkas gegenüber den Bestrebungen, Mitarbeiter der Kirchen als Informanten für den Geheimdienst anzuwerben.
- Ist der Vorwurf, Hromadka »sei Apologet des Kommunismus« tatsächlich »vollkommen unerfindlich« angesichts der Äußerung Hromadkas, der Kommunismus sei eine geschichtliche Notwendigkeit, da die Demokratie ihre Lebensunfähigkeit bewiesen habe, und darum müsse die christliche Kirche ihn bejahen?
- Ist es daher nicht eher unerfindlich, wenn der Verfasser »bei Hromadka Bausteine in großer Zahl zum Aufbau einer demokratischen ... Gesellschaft findet«?

Fortsetzung S. 34

Das Taufgespräch in der Kirche (20)

Der folgende Beitrag präsentiert einen Vorschlag zur Gestaltung des Taufgesprächs, der sich aus der Bayreuther Studie und der GfK-Untersuchung des Gottesdienst-Instituts Nürnberg ergibt.¹

Der erste Teil des Taufgesprächs im Amtszimmer

Das Taufgespräch sollte entgegen einer verbreiteten Praxis nicht bei der Familie zu Hause stattfinden, sondern im Amtszimmer beginnen und in der Kirche fortgesetzt werden. Bei der Taufe tritt der Pfarrer bzw. die Pfarrerin als Amtsinhaber bzw. als Amtsinhaberin in Erscheinung. Ein Treffen im privaten Kontext ändert kaum etwas am wahrgenommenen offiziellen Charakter. Es kann für Laien sehr befremdlich sein, den Amtsinhaber bzw. die Amtsinhaberin zu Hause zu empfangen. Der Standesbeamte kommt schließlich i.d.R. zur Vorbereitung der Trauung auch nicht nach Hause.

Inhaltlich geht es in diesem ersten Teil darum, Formalitäten zu klären (Anmeldung zur Taufe etc.). Dann wird darauf hingewiesen, dass das Gespräch in der Kirche fortgesetzt wird, weil sich viele Details besser vor Ort besprechen lassen.

Der zweite Teil in der Kirche

Der zweite Teil findet, sofern es nicht zu kalt ist, im Kirchenraum statt. Hier sind Menschen oft aufgeschlossen, über religiöse Themen zu sprechen. Die Erschließung des Raumes und seines Interieurs (speziell des Taufsteins) kann fruchtbar ins Gespräch integriert werden.

Vorbemerkungen

Drei Aspekte sind zu beachten:

1. Wer sein Kind taufen lässt, für den hat oder bekommt die Taufe i.d.R. eine persönliche Relevanz. Von nicht wenigen Laien wird die Frage nach den persönlichen Motiven als »Glaubensprüfung« gefürchtet.
2. Der Wunsch, die Taufe auf Foto und Video festzuhalten, zeugt von deren hoher persönlicher Relevanz. (Etwas Unwichtiges dokumentiert

man nicht.) Gegebenenfalls ist weniger über das »ob« als über den rechten Ort und den richtigen Augenblick der Aufzeichnung zu sprechen. Pfarrer und Pfarrerrinnen können dabei gestaltend aktiv werden, indem sie auf die besten Aufnahmeperspektiven hinweisen oder Hinweise geben, wann der beste Moment für ein gutes Bild kommt. Mit einem später erstellten Fotobuch, in dem auch der Taufspruch nicht fehlt, eröffnen sich neue Wege der Tauferinnerung.

3. Die Mehrheit der Laien scheut sich, etwas zum Taufgottesdienst beizutragen und fühlt sich von solchen Vorschlägen oft überfordert – verständlicherweise ohne es formulieren zu wollen. Man geht davon aus, dass Geistliche in diesen Belangen schließlich Fachleute sind und es so, wie sie es machen, richtig ist. Die Frage der Mitbeteiligung muss sensibel gehandhabt werden. Es empfiehlt sich, abzuwarten, ob die Familie selbst einen solchen Wunsch äußert.

Durchführung

1. Es ist sinnvoll, mit einer kurzen Erkundung des Kirchenraumes insgesamt zu beginnen. Nach dem Eintritt in die Kirche und einigen einleitenden Worten wird zunächst an eigene Erfahrungen mit dem Kirchenraum erinnert, etwa: »Was verbinden Sie mit dieser Kirche?« Auch kann ein einzelner »Gegenstand« oder »Ort« in den Blick genommen werden, der größere Aufmerksamkeit auf sich zieht, beispielsweise ein interessant gestaltetes Kreuz. Die Wahrnehmung des Kirchenraumes und seiner Details setzt nicht selten Prozesse in Gang, bei denen die Erfahrung gemacht wird, dass der Kirchenraum etwas mit dem eigenen Leben zu tun hat.

2. Der Taufstein ist bei der Taufe der zentrale liturgische Ort. Seine Erschließung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zur Wahrnehmung der Taufe als eines lebensrelevanten Erfahrungsraumes. Nicht selten geht es bei den Motiven, die auf Taufsteinen dargestellt werden, um biblische Geschichten, etwa um den Durchzug des Volkes Israels durch das Rote Meer. Diese Geschichten können so vergegenwärtigt werden, dass dabei für eigene Assoziationen ein

Raum eröffnet wird: »Welches Schilfmeer durchqueren wir gerade im Leben?« Auch kann an dieser Stelle über das Taufversprechen gesprochen werden: Wie sieht heute eine christliche Erziehung aus? Woran denken die Eltern, woran die Paten? Schließlich sind auch die Lieder und der Taufspruch wichtige Gesprächsthemen.

3. Viele detaillierte Fragen rund um den Blumenschmuck und die Taufkerze klären die Angehörigen oft im Alleingang. Pfarrer und Pfarrerrinnen sollten solchen Einzelheiten große Aufmerksamkeit widmen, denn gerade ihnen gilt das Interesse der Angehörigen. Welche Lieblingsblumen haben einzelne Familienmitglieder und was verbinden sie damit? Blumen, so kann im Gespräch deutlich werden, verweisen auf die wunderbare Schöpfung, die Gott jeden Tag am Leben erhält, und zugleich – als Schnittblumen – auf die Vergänglichkeit des Lebens. Auch die Osterkerze und eine exemplarisch mitgebrachte Taufkerze können näher betrachtet werden: Was verbinden wir mit dem Schein der Kerze? Wofür braucht man im Leben Licht? Der biblische Spruch von Jesus als dem Licht der Welt passt gut hierher.

4. Es bietet sich an, Teile der Taufe mit den Angehörigen in der Kirche »durchzuspielen«. Alle positionieren sich an den Stellen, die sie auch während der Taufe einnehmen. Probeweise werden der Einzug, der Gang zum und die Aufstellung beim Taufbecken, die Familiensegnung usw. gestaltet. Die Taufhandlung selbst sollte nicht gespielt werden.

Zuvor erhalten die Angehörigen eine Wahrnehmungsaufgabe, etwa welche Wege sie im Kirchenraum zurücklegen und an welchen Orten sie stehen oder sitzen. Anschließend kommen die Beteiligten über einzelne liturgische Stücke, über deren Wirkung, Relevanz und Bedeutung ins Gespräch. Nun kann ein Transfer zur »rechten« Taufe stattfinden: Worauf wollen Angehörige beim Taufgottesdienst achten?

Grenzen und Chancen

Solch ein Taufgespräch wird nicht bewirken, dass die Angehörigen öfters in die Kirche gehen, dass sie sich in der Gemeinde engagieren oder dass sich ihr Mitgliedschaftsverhalten ändert. Allerdings kann es zur Erfahrung der Relevanz der Taufe beitragen und den Angehörigen helfen, eine Beziehung zu »ihrer« Taufkirche zu entwickeln.

*Dr. Haringke Fugmann,
Pfarrer in Nürnberg*

¹ Für ausführlichere Gestaltungshinweise vgl. die voraussichtlich 2009 beim Amt für Gemeindedienst Nürnberg erscheinende Handreichung: Haringke Fugmann, Zum Taufgespräch gehen wir in die Kirche.

Ankündigungen

Diakonie.Kolleg. Bayern

Drei Seminare für 2010 aus dem Bereich Spiritualität. Eingeladen sind Mitarbeitende aus allen Arbeitsfeldern in Kirche und Diakonie. Die Seminare dienen unterschiedlichen Zielsetzungen: – der Erfahrung Ihrer eigenen Spiritualität:

■ Wegerfahrungen zwischen Passion und Ostern

Rituale des Kirchenjahres als »Sterbe«- und Lebenshilfe

1. bis 5. März

Ort: Heilsbrunn

– der Verdeutlichung des geistlichen Profils Ihrer Einrichtung:

■ Dem Geist Gottes Raum geben

Spiritualität in Diakonie und Kirchengemeinde

3. bis 7. Mai

Ort: Neuendettelsau

– der Betrachtung spiritueller Heilungsmöglichkeiten:

■ Heilung aus dem Geist?!

Spirituelle Herausforderungen für Diakonie und Kirche

19. bis 21. Oktober

Ort: Hesselberg

Ausschreibung und Anmeldung: Diakonie.Kolleg., Tel.: 09 11 - 93 54 -412, Fax: 93 54 -416, info@diakoniekolleg.de

Fragen: Hans Gerhard Behringer, behringer@diakonie-bayern.de, Tel.: 09 11 - 93 54- 414.

AEEB/BCJ/ Islambeauftragter

Interreligiöse Kompetenz

■ Modul 1: Religion in Zeit und Raum.

Alltagszugänge

22. bis 24. Februar

Ort: Nürnberg

Kosten: 140,- Euro

Die multireligiöse Gesellschaft ist selbstverständlich geworden und bewahrt doch nicht vor Unsicherheiten im Umgang miteinander. Andere Religionen, andere Sitten: Wie äußert sich Religion im Lebenslauf? Welche Bedeutung haben »heilige Räume« im Lebensraum der Menschen? Wie offen sind sie? Und: Wie zeichnet sich die religiöse Landkarte Deutschlands?

Wir setzen Alltagspraxis der drei monotheistischen Religionen miteinander in Beziehung, entdecken religiöse Erscheinungsweisen der Gegenwart, klären soziologische Hintergründe und reflektieren unseren persönlichen Zugang für eine interreligiöse Begegnungskultur.

Gespräche und Führungen in jüdischen und muslimischen Gemeinden vor Ort gehören zum Programm.

Dieses Modul gehört zur dreiteiligen Fortbildung »Interreligiöse Kompetenz«. Es kann auch einzeln und unabhängig vom Gesamtprogramm gebucht werden.

Leitung: Dr. Jens Colditz (AEEB), Barbara Eberhardt (BCJ.Bayern), Dr. Rainer Oechslen (Islambeauftragter)

Anmeldung: AEEB, Herzog-Wilhelm-Str 24, 80331 München, Tel.: 0 89 - 5 43 44 77- 0, E-Mail: kroemer@aeeb.de

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ Kraft aus der Stille –

Rückzug, Wahrnehmung, Kraft schöpfen

2. Juli (18.00 Uhr) – 4. Juli (13.00 Uhr)

Oft genug haben wir das Gefühl, dem Leben hinterher zu laufen. Wenn sich Körper und Seele erholen, können eigene Ziele klarer werden und Kreativität kann wieder fließen.

Es sind alle willkommen, die Entspannung für sich, aber auch Reden und Tun mit Gleichgesinnten suchen. Schweigen und Reden, Spüren beim Gehen und Malen werden Anstöße, aber keine fertigen Lösungen bieten.

Leitung: Beatrix Kempe

■ Meditation und Schweigen am Hesselberg

19. Juli (12.00 Uhr) – 23. Juli (13.00 Uhr)

Das Herzensgebet als eine christliche Form der Meditation wird vorgestellt und einige Texte der Mütter und Väter werden gelesen. Daneben strukturieren sich die Tage durch gemeinsame

Gebetszeiten und persönliche Meditation. Drei Tage strenges Schweigen sind Teil des Seminars.

Leitung: Bernd Reuther

■ Fit in 8 Tagen: Neuen Schwung ins Leben bringen

1. August (18.00 Uhr) – 8. August (10.30 Uhr)

Die Teilnehmenden können für 8 Tage aus dem Alltag aussteigen und neue Energie tanken! Der Kurs bietet Frauen wie Männern eine gelungene Mischung aus den Elementen

- Natur erleben: geführte Wanderungen bzw. Radtouren in herrlicher Landschaft

- Gesundheitstraining: Entspannungsmethoden und wohltuende Körperübungen

- zur Besinnung kommen: Zeit für Sinnfragen, Spiritualität als Kraftquelle für den Alltag erleben

- und Kulturgenuss: z.B. Besuch der Sommerfestspiele in Dinkelsbühl oder am Altmühlsee

Der besondere Charakter dieses Seminars: Es wird ein sorgfältig ausgearbeitetes, nicht zu dichtes Programm angeboten. Dabei können die Teilnehmer individuelle Freiräume einbauen, um die für sich optimale Balance zwischen Miteinander in der Gruppe und Allein-Sein zu finden. Sonderflyer erhältlich.

Leitung: Werner Hajek, Pfr. Bernd Reuther

Ausblick:

Sommertanzwoche

■ Mit Leib und Seele die Fülle des Sommers erleben

8. 8. (18.00 Uhr) – 13. 8. (13.00 Uhr)

Leitung: Christine Anijs-Rupprecht: Sprachheil- und Tanzpädagogin

■ DISG-Persönlichkeitsmodell und Rhetorik:

Eine Trainingswoche für Kirchenvorsteher/innen

13. 9. (12.00 Uhr) – 17.9. (13.00 Uhr)

Leitung: Werner Hajek, zertifizierter DISG-Trainer; Bernd Reuther

■ Hildegard von Bingen

Faszination einer Frau mit vielen Gesichtern

18. 9., 09.30 – 16.30 Uhr

Leitung: Monika Ströbel, Gesundheitspädagogin, Fastenleiterin

Anmeldung und Information: Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Geroltingen;

Tel.: 0 98 54 - 10 -0; Fax: 0 98 54 - 10 -50;

E-Mail: info@ebz-hesselberg.de

Pfarrfrauenbund

■ »...damit ihr Hoffnung habt....«

Tagestreffen

22. März, 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: Nürnberg, CVJM-Haus, Kornmarkt 6

Die Losung für den 2. Ökumenischen Kirchentag in München (ÖKT) soll auch Thema unserer Zusammenkünfte im Jahr 2010 sein. Durch die wirtschaftliche, politische und soziale Vertrauenskrise hat sich viel Resignation und Hoffnungslosigkeit ausgebreitet.

Als Christen sollten wir uns immer wieder der Menschenfreundlichkeit Gottes und seiner bedingungslosen Liebe bewusst werden, um un-

sere eigenen Sorgen und Ängste zu überwinden und anderen Mut und Zuversicht zu geben.

Bei den monatlichen Zusammenkünften in Ansbach, Fürth, Kitzingen, Kulmbach und Nördlingen, beim Tagestreffen in Nürnberg und bei der Herbst-Tagung in Gunzenhausen wollen wir miteinander darüber ins Gespräch kommen, was unsere Hoffnung nährt.

Zu allen Treffen sind Pfarrfrauen, Pfarrwitwen, Freundinnen und Gäste herzlich eingeladen. Informationen über das Frauenzentrum Referentin Petra Sieber, Geschäftsführung EFB, Mitglied der Projektkommission Frauen des ÖKT
Informationen bei: Beate Peschke, Neudecker Str. 13b, 86 199 Augsburg,
Tel.: 08 21 - 24 21 66- 4 Fax: -3

Hinweis:

■ Herbst- Tagung

27. September bis 30. September

Ort: Begegnungsstätte Bethanien, Gunzenhausen

Mission EineWelt

■ Welt-Uni 2010

16. - 17. April

In Kooperation mit dem FAIR Handelshaus Bayern und dem Weltladen Würzburg

Ort: Tagungs- und Gästehaus, Stein

Verantwortlich: Gisela Voltz

Kosten: 40.- Euro, ermäßigt 30.- Euro

Die Welt-Uni greift traditionell aktuelle globale Fragestellungen auf, versucht Zusammenhänge verständlich zu machen und sucht nach Ansätzen zur Veränderung – auch in unserer Gesellschaft. Methodisch abwechslungsreich und kommunikativ!

Tel.: 09 11 - 36 67 20

E-Mail: Susanne.Ballak@mission-einewelt.de

Frauenstudientag

■ Edinburgh 1910 – 2010

Frauen und Mission

24. April

Ort: Tagungsstätte, Neuendettelsau

Verantwortlich: Ulrike Hansen

Kosten: 28,50 Euro

»Frauen und Mission« ist eines der Themen um den Studienprozess Edingburgh 2010. Frauen haben bereits 1910 an der Weltmissionskonferenz in Edingburgh teilgenommen und mitgewirkt. Mission auf Hoffnung hin inspirierte Frauen, in der Missionsarbeit und in der Arbeit an Frauen und für Frauen mitzuwirken.

Wie sieht die Arbeit von Frauen in den Partnerkirchen im Jahr 2010 aus und wie kann Mission mit und für Frauen wahrgenommen werden? Diesen Fragen stellt sich der Frauenstudientag in spirituellen Impulsen, Referaten und anderen Beiträgen.

Tel.: 0 98 74 - 9 -1501, E-Mail: renete.hauerstein@mission-einewelt.de

■ Land unter im Pazifik

Ausstellung auf dem 2. ÖKT

12. - 16. Mai

In Kooperation mit Pazifik-Netzwerk und Pazifik-Informationsstelle

Verantwortlich: Julia Ratzmann, Pazifik-Informationsstelle

Kosten: Eintrittsgeld für ÖKT

Präsentation der Ausstellung »Land unter im Pazifik« - Die Folgen des globalen Klimawandels für die pazifischen Inselstaaten.

Tel.: 0 98 74 - 9 -1220 E-Mail: julia.ratzmann@mission-einewelt.de

■ Studienwochenende

Theologische Ausbildung im Horizont der weltweiten Christenheit

28. - 30. Mai

Ort: Tagungsstätte von Mission Eine Welt

Verantwortlich: Peter Weigand, Dr. Claudia Jähnel

Kosten: 110.- Euro, ermäßigt 50.- Euro

Braucht ein »Missionar« - heute würden wir sagen: der theologische Mitarbeiter, die theologische Mitarbeiterin, die zum Dienst in eine Partnerkirche entsandt wird eine besondere Ausbildung? Mehr interkulturelle Sensibilität etwa? Welche Menschen und welche Kompetenzen brauchen die Partnerkirchen in Asien, Afrika und Lateinamerika? Generalisten, Spezialisten, KontexttheologInnen oder eher »orthodoxe« LutheranerInnen? Brauchen nicht auch die Kirchen im zunehmend pluralisierten Europa Mitarbeitende mit einer besonderen Kompetenz in interkulturellen Fragen oder auch Mitarbeitende aus Übersee, die dem kirchlichen Leben hier wieder einen frischen Esprit einhauchen?

Die Schließung des Missions- und Diasporaseminars vor 25 Jahren und das damit 1985 eingeläutete Ende einer besonderen Ausbildung für theologische Mitarbeiter in Übersee bilden den Anlass, diesen Fragen nachzugehen. Experten und Zeitzeugen beleuchten den Wandel in der missionarischen Ausbildung wie auch der missionstheologischen Modelle und diskutieren gegenwärtige Herausforderungen.

Tel.: 0 98 74 - 9 -1501 E-Mail: renete.hauerstein@mission-einewelt.de

■ Ökumenische Kooperationstagung

11. - 13. Juni

Kooperation mit Brot für die Welt, STUBE und Misereor

Ort: Tagungsstätte von Mission EineWelt

Verantwortlich: Dr. Jürgen Bergmann

Kosten: 75.- Euro, erm. 35,- Euro, 10.- für ausländische Studierende

Bei der Ökumenischen Kooperationstagung begegnen sich Menschen aus unterschiedlichen Lebenszusammenhängen: ausländische Studierende, internationale Freiwillige kurz vor ihrer Ausreise, Engagierte und Interessierte, Katholische, Evangelische und Andersgläubige. Eine gute Voraussetzung um gemeinsam über ein aktuelles entwicklungspolitisches und gesellschaftlich relevantes Thema nachzudenken und tätig zu werden.

Tel.: 09 11 - 36 67 20 E-Mail: Susanne.Ballak@mission-einewelt.de

■ 11. Zentralamerikatag der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

19. Juni

In Kooperation mit dem Ökumenischen Büro für Frieden und Gerechtigkeit München und der Evang. Kirchengemeinde Dreieinigkeits, Nürnberg

Ort: Gemeindehaus Nürnberg-Dreieinigkeits

Verantwortlich: Gisela Voltz, Hans Zeller

Kosten: 18.- Euro, ermäßigt 15.- Euro

Mit Gästen aus Zentralamerika informieren wir

uns und diskutieren über aktuelle Themen und Herausforderungen in der Region. Darüber hinaus bietet der Zentralamerikatag die Gelegenheit, andere Personen, Gruppen und Gemeinden, die sich mit Zentralamerika befassen, kennen zu lernen sowie Erfahrungen auszutauschen.

Tel.: 09 11 - 36 67 20 E-Mail: Susanne.Ballak@mission-einewelt.de

Sprachkurse

■ Sprachkurs Tok Pisin 1

30. April - 2. Mai

Ort: Tagungsstätte, Neuendettelsau

Verantwortlich: Ulrike Hansen, Ricarda Stahl

Der Sprachkurs Tok Pisin 1 ist konzipiert für Fachkräfte im kirchlichen Dienst in Papua-Neuguinea, für Menschen, die sich auf eine Reise nach Papua-Neuguinea vorbereiten, und für Gastgeber in Deutschland, die sich auf Begegnungen mit Menschen aus der Südsee einstellen wollen. Inhalt des Kurses sind die Kapitel 1 bis 4 des Lehrbuches Tok Pisin Bilong Papua Niugini. Vorkenntnisse für den Kurs sind nicht erforderlich.

Kosten: 110.- Euro ermäßigt: 50.- Euro

Tel.: 0 98 74 - 9 -15 01 E-Mail: renete.hauerstein@mission-einewelt.de

■ Sprachkurs Kiswahili 1

30. April - 2. Mai

Ort: Tagungsstätte von Mission EineWelt

Verantwortlich: Ulrike Hansen, Ruth Fischer

Wer eine Reise in eine unserer Partnerkirchen in Ostafrika plant oder sich auf einen Kurzeinsatz dort vorbereitet oder auch Gäste aus Ostafrika erwartet, kann sich im Kurs Kiswahili 1 erste Kenntnisse der Sprache erwerben.

Kosten: 110.- Euro, ermäßigt: 50.- Euro

Tel.: 0 98 74 - 9 -1501 E-Mail: renete.hauerstein@mission-einewelt.de

■ Sprachkurs Español 1

30. April - 2. Mai

Ort: Tagungsstätte von Mission EineWelt

Verantwortlich: Ulrike Hansen, Helga Döring

Der Sprachkurs Español 1 hat zum Inhalt die einfachere Kommunikation mit Gästen hier in Deutschland und die erste sprachliche Orientierung im Gastland.

Kosten: 110.- Euro, ermäßigt: 50.- Euro

Tel.: 0 98 74 - 9 -1501 E-Mail: renete.hauerstein@mission-einewelt.de

Ordinationsjubiläum

Montag, 19. Juli 2010
um 10.30 Uhr

St. Johannes-Kirche, Ansbach

mit Landesbischof

Dr. Johannes Friedrich

und

Oberkirchenrat Christian Schmidt

Ansbach (Festprediger)

Eingeladen sind alle Jubilare und

Jubilarinnen, die

1940, 1945, 1950,

1960, 1970, 1985

ordiniert wurden.

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren ist:

Clemens Paul Klink 3. Kind von Karin Volke-Klink und Wolfgang Klink, am 19.12.09; Pegnitz

■ Sprachkurs Tok Pisin 2

4. – 6. Juni

Ort: Tagungsstätte, Neuendettelsau

Verantwortlich: Ulrike Hansen, Ricarda Stahl

Kosten: 110.- Euro

Der Sprachkurs Tok Pisin 2 baut auf den Vorkenntnissen aus dem Kurs 1 auf. Inhalt des Sprachkurses Tok Pisin 2 sind die Kapitel 5 bis 8 des Lehrbuches Tok Pisin Bilong Papua Niugini. Tel.: 0 98 74 - 9 -1501 E-Mail: renate.hauerstein@mission-einewelt.de

■ Sprachkurs Kiswahili 2

4. – 6. Juni

Ort: Tagungsstätte von Mission EineWelt

Verantwortlich: Ulrike Hansen, Ruth Fischer

Kosten: 110.- Euro

Der Sprachkurs Kiswahili 2 vertieft wichtige Elemente der Grammatik, besonders der Verben, und führt anhand von Geschichten, Märchen und Dialogen zu einer Sprachfähigkeit. Tel.: 0 98 74 - 9 -1501 E-Mail: renate.hauerstein@mission-einewelt.de

■ Sprachkurs Español 2

4. – 6. Juni

Ort: Tagungsstätte von Mission EineWelt

Verantwortlich: Ulrike Hansen, Helga Döring

Kosten: 110.- Euro

Der Sprachkurs Español 2 führt ein in die weitergehende Kommunikation in der Sprache, wobei aktuelle Themen des Kontextes im Land eine zentrale Rolle spielen. Tel.: 0 98 74 - 9 -1501 E-Mail: renate.hauerstein@mission-einewelt.de

die gemeinde akademie

■ »Weg mit den Klammeraffen!«

- Vom richtigen Delegieren und verantwortungsvollen Leiten

Trainingskurs für Pfarramtsführer/innen und Leiter/innen von Einrichtungen

04. bis 05. Mai

Anhand des Buches »Der Minutenmanager und der Klammer-Affe« werden das eigene Leitungssystem und die damit verbundenen tatsächlichen oder vermeintlichen Leitungsaufgaben analysiert und wenn nötig Veränderungen geplant.

Infos: www.gemeindeakademie-rummelsberg.de oder Tel.: 0 91 28 - 9 12 20

Pfarramt Untersiemau

■ Sterben zuhause

Symposium für einen neuen Umgang mit der letzten Lebensphase

13. März, 10.00 bis 15.00 Uhr

Ort: Gemeindezentrum Untersiemau

Wann stellt der Arzt den Totenschein aus? Wie lange darf der Verstorbene im Haus bleiben? Was kann ich als Christ tun? Was soll ich während des Sterbeprozesses sagen oder tun? Was tu ich nach dem Tod des Angehörigen? Welche Bestattung wähle ich? Sinn und Form der Bestattung Fragen über Fragen... Es gibt so viele Fragen und Unsicherheiten in Bezug auf die Zeit von Altern, Sterben und Bestattung. Selbst die Fachleute haben unterschiedliche Ansichten und Gepflogenheiten. Einigen Themen wollen wir nachgehen und versuchen, Klarheit zu schaffen. Wir laden Sie zu unserem Symposium herzlich ein. Eine Dokumentation der Tagung (CDROM) ist nach ca. 4 Wochen erhältlich (10,- Euro incl. Porto)

Letzte Meldung

»Unser Helferinnenkreis ist zur Zeit ca. 25 Personen stark, zu 99 % weiblich und auch wenn er sich nur gelegentlich zu Arbeitsbesprechungen als solcher trifft, stets im Einsatz.«

aus einem Gemeindebrief

Impulsreferate: Dr. Stefan Singer, Allgemein- arzt, Diakon Frieder Käß, Klinikseelsorger, Reiner Kahl, Bestatter, N.N., Landratsamt Coburg, Heinrich Arnold, Pfarrer

Kosten: 15.- Euro (incl. Mittagsverpflegung, ohne Getränke),

Anmeldung bis 01.03.2010: Ev.-Luth. Pfarramt St.Salvator, Pfarrgasse 2, 96 253 Untersiemau, oder: Tel.: 0 95 65 - 63 22;

pfarramt.untersiemau@elkb.de

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder, Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses möglichst rasch weiter zu geben an:

Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Mainbrücke 16
96264 Altenkunstadt
Tel.: 09572 / 79 05 00
Fax: 09572 / 79 05 01
hofmann@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg). Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang. Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund Druck und Medien GmbH Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax - 29.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrerverein.de